Nr. 134. Halle a. S., Mittwoch den 13. Juni 1900. 11. Jahrg.

Erscheint täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1,65 Mk.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh-bar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Wohnungs-, Vereins- u. Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 Pfennig.
Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7888.

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Expedition: Geiststr. 21, Hof part. r.

Ein Nachspiel zur Zuchthaus-Vorlage.

Im Reichstage wurde gestern ein Nachspiel und kein bedeutungsloses zur Verscharrung der Zuchthaus-Vorlage aufgeführt. In seiner weit überwiegenden Mehrheit hat sich das Zentralparlament Deutschlands gegen die Handstreiche ausgesprochen, die unter dem Beifallsgequak der „reaktionären Unken", wie Genosse Stadthagen diese Dunkelmänner bezeichnete, von den partikularen Miniaturparlamenten gegen die Reichsverfassung ausgeführt werden.

Die sozialdemokratische Interpellation, die sich nach dem Verhalten der Reichsregierung gegenüber der Antistreikgesetzgebung der reußischen, anhaltinischen und lübischen gesetzgebenden Behörden erkundigte, bildete zwar nur einen Gegenstand unter den vielen, die auf der gestrigen Tagesordnung standen: in der That beherrschte sie diese vollständig und nahm den weitaus größten Teil der Sitzung in Anspruch.

In ca. zweistündiger, vortrefflicher Rede begründete Stadthagen die Interpellation. Die lübische, reußische, anhaltinische Gesetzgebung stellt sich, von welchem Gesichtspunkte auch aus betrachtet, als ein vollendetes Monstrum dar. Sie ist eine Rebellion gegen die Reichsgesetzgebung, ein Pamphlet auf den einstmals so gepriesenen Gedanken des nationalen Einheitsstaates, ein Schlag ins Gesicht des Reichstages, der eben erst der Zuchthausvorlage die reichlich verdiente Verscharrung bereitet, ein Hohn auf den Geist der „sozialen Gesetzgebung", durch den, nach der Behauptung offiziöser Federn, Deutschland vor allen anderen Kulturländern sich auszeichnen soll. In Lübeck verkürzt man, was das Reichsgesetz den gewerblichen Arbeitern garantiert; in Reuß und Anhalt macht man, der schönen Augen schwerreicher Grundbesitzer halber, Ausnahmegesetze gegen die Aermsten der Armen, gegen die Landarbeiter, deren tiefes Elend Stadthagen an ergreifenden Beispielen schilderte.

Lebhaftes Bravo! erfolgte auf der linken Seite als Stadthagen mit einem kräftigen Appell an den Reichskanzler, der Durchbrechung des Reichs- durch das Landesrecht und der Vergewaltigung der Armen entgegen zu treten, seine Rede schloß.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Nieberding, der nunmehr zu einer halbstündigen Erwiderung einsetzte, zeigte, wie wenig die Regierung, von der Wahrung der Arbeiterrechte ganz zu schweigen, gewillt und im stande ist, dem Reichsrechte Respekt bei den winzigsten Bundesstaaten zu schaffen. Es war ein klägliches, bei der leisen Stimme des Redners auf der Tribüne fast unverständliches Hin- und Herreden, dazwischen Berufung auf Paragraphen, Rechtslehrer, Gerichtsentscheide u. s. w., was der Herr Staatssekretär unsrer kipp und klaren Frage und der nicht minder klaren Ausführung Stadthagens entgegen zu setzen wußte. Schließlich, nach langem Drehen und Wenden, kam ein trockenes „Nein" aus dem Munde der Exzellenz: die Reichsregierung hat keine Veranlassung, sich um so unbedeutende Sachen, wie die Verletzung der Reichsverfassung durch Einzelstaaten, zu bekümmern!

Kaum die Rechte raffte sich, als Nieberding geendet, zu einem schüchternen Bravo! auf; dagegen stimmte die ganze Linke, einschließlich der Nationalliberalen, und das Zentrum für den Antrag Singer auf Besprechung der Interpellation.

Die folgenden Redner, der Nationalliberale Bassermann, der die Rechtsunsicherheit gebührend kennzeichnete, die durch das Vorgehen der Einzellandtage geschaffen wird, der ultramontane Reichsgerichtsrat Dr. Spahn, der Wildliberale Rösicke, der in seiner Eigenschaft als Abgeordneter von Anhalt die anhaltinische Gesetzgebung energisch verurteilte, der Freisinnige Dr. Müller-Meiningen traten mit großer Schärfe den Ausführungen des Staatssekretärs entgegen. Der ostpreußische Agrarierhäuptling Graf Klinkowström hütete sich, an der brenzlichen Sache sich die gräflichen Finger zu verbrennen; statt auf die Interpellation selbst einzugehen, verbreitete er sich über die angeblich paradiesische Lage der ostpreußischen ꝛc. Landarbeiter und schimpfte auf die italienische Regierung, die ihren Unterthanen durch den bekannten Erlaß die Abwanderung in das ostelbische Paradies verekeln wolle. Worauf Graf Bülow sich erhob und erklärte, die italienische Regierung habe es gar nicht so böse gemeint; die Abmachung sei nicht offiziell erfolgt und außerdem würde von deutscher Seite der Irrtum berichtigt werden. Ein herzhaftes Gelächter von der Linken folgte den Worten des eleganten Tafelredners, der sich so treuherzig bemüht, die irrigen Vorstellungen des Herrn Pelloux u. s. w. über Ostelbien zu zerstreuen . . .

Nachdem Genosse Heine in glänzender Rede noch einmal das Verhalten jener drei Bundesstaaten gebührend gekennzeichnet, die Vertreter der drei Ländchen im Bundesrate in unbehilflicher Weise einige „Erklärungen" gestammelt, Genosse Schwartz-Lübeck das in den Verhandlungen herumspukende Märlein von den „groben Ausschreitungen" richtig gestellt hatte, die sich lübecker Streikende angeblich haben zu schulden kommen lassen und schließlich der Agrarier Dr. Rösicke-Kaiserlautern über die „unerträgliche" — Sklaverei der Gutsbesitzer (!) gestennt, denen zur Erntezeit ihre Arbeiter davonlaufen, und Genosse Baudert ihm darauf die passende Antwort erteilt hatte, schloß gegen 6 Uhr die Besprechung der Interpellation. Der Reichskanzler, der geraume Zeit im Saale verweilte, hatte nicht geruht, das Wort zu nehmen.

Trotz der vorgerückten Stunde wandte sich das Haus noch der zweiten Lesung des Reichsseuchengesetzes zu. Die ersten Paragraphen wurde debattelos erledigt; beim § 14 (Gutachten der Aerzte bei ansteckenden Krankheiten) befürwortete Wurm einen Abänderungsantrag, wonach außer den beamteten auch der behandelnde Arzt zuzuziehen ist, und geißelte Antrick die Zustände, wie sie in nur allzu vielen Krankenhäusern herrschen und unter denen die Kranken wie das Wärterpersonal zu leiden haben.

Die Sitzung wurde 1/2 9 Uhr abends geschlossen.

Deutscher Reichstag.

208. Sitzung.

Montag, den 11. Juni, 12 Uhr.

Am Bundesratstisch: Nieberding.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die

Interpellation Albrecht und Genossen:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bundesstaaten Anhalt und Reuß j. L. durch Gesetze über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und Lübeck durch eine Verordnung über das Streikpostenstehen Bestimmungen getroffen haben, welche a. entgegen dem § 152 der Reichsgewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken, b. entgegen den Bestimmungen der Reichsverfassung, des Strafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Einwirkung auf den Willen anderer Personen unter Strafe stellen, c. im Widerspruch zur Reichs-Zivilprozeßordnung die durch verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmaßregeln landesgesetzlich einführen? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, um gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Staatssekretär **Nieberding** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zu ihrer Begründung erhält das Wort

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Die anhaltinischen und reußischen Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und das lübeckische Gesetz über das Streikpostenstehen widersprechen den Reichsgesetzen. Die Gesetze von Anhalt und Reuß j. L. sind fast gleichlautend; sie entsprechen der Anregung, die der Landwirtschaftsrat zur Umgehung der deutschen Reichsgesetzgebung gegeben hat. In Braunschweig ist gleichfalls ein solches Gesetz geplant und von der gesetzgebenden Versammlung angenommen, aber von der Regierung nicht publiziert worden. Im elsaß-lothringischen Landesausschuß ist ein ähnliches Gesetz durchzubringen versucht worden und auch im preußischen Landtage ist ein darauf zielender Initiativantrag gestellt worden. Der Landwirtschaftsminister meinte bei dieser Gelegenheit, die Regelung dieser Materie sei schwierig, weil ein solches Ausnahmegesetz schwer mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen sei.

§ 1 des anhaltischen Gesetzes bedroht die widerrechtliche Verweigerung des Arbeitsantritts mit einer auf Antrag des Arbeitgebers zu verhängenden Haft bis zu 10 Tagen bezw. einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. Der Antrag, sowie der Antrag zu der im § 2 vorgesehenen zwangsweisen Zurückführung muß innerhalb einer Woche gestellt werden. Die Kosten der Zurückführung werden dem Arbeiter auferlegt und entgegen den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bestimmt, daß der Verleiter für den aus dem Verlassen der Arbeit entstehenden Schaden als Gesamtschuldner zu haften habe. Der § 5 versucht eine formelle Gleichstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem er ersteren im Falle des Kontraktbruchs mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. bezw. einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt. Die Hauptsache aber bildet der § 6, der die landwirtschaftlichen Arbeiter, die sich verabreden, um den Arbeitgeber zu gewissen Zugeständnissen in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag zu nötigen, sowie die „Anstifter", auch wenn sie keine ländlichen Arbeiter sind, mit Gefängnis bis

Zwischen Himmel und Erde.

14] Roman von Otto Ludwig.

Eigen war es, wie sie jetzt daran erinnert wurde, empfand sie es stärker als je; aber nicht zürnend, nur wie mit wehmütigem Schmerze. Sie sagte das nicht. Es war nicht nötig. Fritz Nettenmair war wie ein Mensch im magnetischen Schlaf. Er brauchte sie nicht anzusehen; mit geschlossenen Augen, von einem Baumblatt, einer Zaunlatte, von einer weißen Wand las er ab, was sein Weib fühlte.

„Wir werden ihn bald los werden, denk ich," fuhr er fort, als hätte er nicht an der Stallwand gelesen. „Es ist kein Platz für zwei Haushälte hier. Und die Anne ist weiten Raum gewöhnt."

So hieß das Mädchen, mit der Apollonius am „Ledernen" tanzen, die er heimbegleiten mußte. Sie war seither öfter hier gewesen unter Vorwänden, die ihre hochrote Wange Lügen strafte. Auch ihr Vater, ein angesehener Bürger, hatte sich um Apollonius' Bekanntschaft gemüht, und Fritz Nettenmair hatte die Sache gefördert, wie er konnte.

„Die Anne?" rief die junge Frau wie erschreckend.

„Gut, daß sie nicht lügen kann," dachte Fritz Nettenmair erleichtert. Aber es fiel ihm ein, ihr Unvermögen, sich zu verstellen, kam ja auch dem argen Plan des Bruders zu gute. Er hatte die Eifersucht als letztes Mittel angewandt. Das war wieder eine Thorheit, und er bereute sie schon. Sie kann sich nicht verstellen; und wäre er noch ganz der alte Trümmer, ihre Aufregung muß ihm verraten, was in ihr vorgeht; ihre Aufregung muß ihr selber verraten, was in ihr vorgeht. Noch weiß sie es selbst ja nicht. Und dann — er stand wieder an dem Punkte, zu dem jeder Ausgang ihn führt; er sah sie sich verstehen: „und dann," zwängte er zwischen den Zähnen hervor, daß jede Silbe daran sich blutig riß, „und dann — wird sie's schon lernen!"

Der Bruder erwartete ihn in der Wohnstube. „Er muß doch einen Vorwand machen, warum er da vorbei kam, wo er sie allein dachte, da er weiß, ich hab ihn gesehen." So dachte er und folgte dem Bruder.

Apollonius wartete wirklich in der Wohnstube auf ihn. Der Bruder gab sich durch seine Wendung auf den Fersen recht, als er ihn sah. Apollonius suchte den Bruder auf, ihn vor dem ungemütlichen Gesellen zu warnen. Er hatte manches Bedenkliche über ihn gehört und wußte, der Bruder vertraute ihm unbedingt.

„Und da befiehlst Du, ich soll ihn fortschicken?" fragte Fritz, und konnte nicht verhindern, daß sein Groll einmal durchschimmerte durch seine Verstellung.

Apollonius mußte aus dem Tone, mit dem er sprach, seine wahre Meinung herauslesen. Sie hieß: „Du möchtest auch in den Schuppen dich eindrängen und mich davon vertreiben. Versuch's, wenn du's wagst!"

Apollonius sah dem Bruder mit unverhehltem Schmerze in das Auge. Er fuhr mit der Hand über des Bruders Rockklappe, als wollte er wegwischen, was sein Verhältnis zu dem Bruder vielleicht trübte und sagte: „Hab ich Dir was zu Leid gethan?"

„Mir?" lachte der Bruder.

Das Lachen sollte klingen, wie: „Ich wüßte nicht, was?" aber es klang: „Thust Du was anderes, willst Du was anderes thun, als wovon Du weißt, daß es mir leid ist?"

„Ich wollte schon lange Dir etwas sagen," fuhr Apollonius fort, „ich will's morgen; Du bist heute nicht gelaunt. Das mit dem Gesellen mußtest Du erfahren, und es war nicht so gemeint, wie Du's aufnahmst."

„Freilich! Freilich!" lachte Fritz. „Ich bin überzeugt. Es war nicht so gemeint."

Apollonius ging und Fritz ergänzte seine Rede: „Es war nicht so gemeint, wie du, Federchenjucher, mich glauben machen willst. Und anders gemeint, als ich's aufnahm? Du meinst, ich hab . . . Der Geselle ist ein schlechter Kerl; aber du hättest mich nicht gewarnt, hättest du keinen Vorwand gebraucht."

Er machte eine überlegene Wendung auf den Fersen; in seinen verwühlteten Zustand hinein hatte ihn die glückliche Anwendung von des alten Herrn diplomatischer Kunst, durch Halbsagen zu verschweigen, gefreut.

Die Freude war schnell vorübergehend; die alte Sorge schraubte ihn wieder auf die Marterbank. Und noch eine jüngere hatte sich ihr zugesellt. Er hatte das Geschäft vernachlässigt; der Geselle, in seiner Abwesenheit Herr im Schuppen, hatte Gelegenheit genug gehabt, ihn zu bestehlen, und sie gewiß benutzt. Bei der Reparatur war er schon lange nicht mehr thätig; Apollonius mußte einen Gesellen mehr annehmen und für den Bruder einstellen. Er verdiente schon lange nichts mehr, und versäumte doch dabei kein öffentliches Vergnügen. Die Achtung der bedeutenden Leute zeigte eine wachsende Neigung zum Sinken und war nur durch wachsende Massen von Champagner aufrecht zu erhalten. Es hatte sich in Schulden gesteckt und vergrößerte sie noch täglich. Und doch mußte einmal der Augenblick kommen, wo der mühsam erhaltene Schein von Wohlhabenheit verging. Er wußte, daß er nur so lange der Geachtete war, als der Jovialste der Jovialen galt. Er war klug genug, den Unwert solcher Achtung und solchen Bemühens um ihn zu erkennen, aber nicht stark genug, es entbehren zu können. Es war kein kleiner Zuwachs zu der alten Marter, und jene wie diese kam ihm von dem Bruder, nur von ihm!

Wohlig's Anne war öfter dagewesen seit Apollonius' Ankunft, und die junge Frau hatte in dem Glauben, der naiven Gemütern die natürliche Folge der eigenen Wahrhaftigkeit ist, an ihren gesuchtesten Vorwänden nicht gemäkelt. Heute war das anders. Sie war plötzlich so scharfsichtig geworden, daß der erkannte Vorwand ihr in der Größe eines unverzeihlichen Verbrechens erschien. Das Mädchen war ihr zuwider, das so falsch sein konnte, und sie selbst zu ehrlich, das zu verbergen. Anne suchte den Grund dieses Benehmens in dem Widerwillen der jungen Frau gegen den Schwager. Es war ja bekannt, die junge Frau gönnte dem armen Menschen die Liebe des Bruders nicht. Sie hatte selbst geäußert, sie würde ihm einen Korb geben, wenn er es wagen würde, sie zum Tanze aufzufordern. Und dem guten Apollonius war es anzusehen, sie ließ ihn des Aufenthalts in seinem Vaterhause nicht froh werden. Die Gereiztheit machte auch die Anne ehrlich; sie sprach von ihren Gedanken aus, was ausgesprochen werden konnte, ohne den zarten Punkt ihrer Neigung bloß zu geben. Christiane mußte den Vorwurf nun auch aus fremdem Munde vernehmen, den schon das eigene Kind gemacht.

Das Mädchen ging. Apollonius kam, vom Bruder zurück, wieder vorüber. Er konnte das Mädchen noch gehen sehen. Aber nichts zeigte sich in seinem Gesicht, was ihrer nur halb verstandenen Furcht recht gegeben hätte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0001

zu einem Jahre belegt. Ich bekomme, dieses Gesetz hatte in stärkstem Widerspruch zur Reichsverfassung, dem Reichsstrafgesetz und einer Anzahl anderer Reichsgesetze.

Die Gerichte und die juristischen Autoren — ich erinnere an den Prof. Heinze (Heiterkeit) — sind sich darin einig, daß gemäß dem Artikel 2 der Reichsverfassung Reichsrecht vor Landesrecht geht. Nach Herrn v. Kardorff freilich braucht ja die Reichsverfassung von den Fürsten nicht gehalten zu werden, da sie und ins besondere der Kaiser dieselbe nicht beschwören. Indessen beschwört der Kaiser als König von Preußen die Befolgung der Gesetze. Zu den Gesetzen gehört aber auch die Reichsverfassung und die also, die — außerhalb des Hauses natürlich — davon sprechen, daß die Reichsverfassung nicht gehalten zu werden braucht, machen sich der Verleitung zum Meineid schuldig. (Sehr richtig! links.)

Es ist zweifellos, daß die Materie, mit der sich die von uns angefochtenen Gesetze der genannten Bundesstaaten befassen, Gegenstand des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ist — das ist von der Rechtsprechung durchweg anerkannt worden. Es ist die Pflicht eines Richters und Beamten, eine Pflicht freilich, deren Erfüllung häufig schwierig und unangenehm für ihn ist, ein Landesgesetz, das im Widerspruch zu einem Reichsgesetze steht, nicht anzuwenden. Diese scharfe Pointierung stammt übrigens nicht von mir, sondern von dem Professor Heinze.

Früher waren selbst die Konservativen der Ansicht, daß diese Materie nur reichsgesetzlich geregelt werden könne. Dieser Ansicht war z. B. auch der konservative Abgeordnete, der im Jahre 1873 ein Reichsgesetz gegen den Kontraktbruch forderte — ein Verlangen, über das sich namentlich auch der leider verstorbene Abg. Windthorst entrüstete.

Wie gegen die Reichsgesetze, so verstoßen die preußischen und anhaltinischen Gesetze gegen die persönliche Freiheit. Auf die Frage der Gesindeordnung, die ich natürlich entschieden verurteile, will ich hier nicht weiter eingehen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist der ländliche Arbeitsvertrag ausdrücklich anerkannt worden als Vertrag zwischen freien, rechtlich gleichstehenden Leuten. Voraussetzung des freien Arbeitsvertrages ist aber, daß wegen Verletzung desselben nicht gegen die Person, die Freiheit des Betreffenden vorgegangen werden darf. Ein Antrag meines Kollegen Haase und meiner selbst ist im § 889 der Zivilprozeßordnung ausdrücklich das Zurückführen in die Arbeitsstelle ausgeschlossen worden. Daher ist es eine, vom tiefsten kulturellen Tiefstande ihrer Urheber zeugende direkte Auflehnung gegen das Reichsgesetz, wenn Anhalt und Reuß die ländlichen Arbeiter wie ein Stück Vieh zu ihrer Arbeitsstelle zurückführen wollen. Der Graf Klinkowström zuckt mit den Achseln. Allerdings, die Bestrebungen des ostpreußischen Adels, die Tagelöhner, die Instleute, in Hörigkeit zu bringen, sind alt; schon im Jahre 1834 ging eine dahinzielende Petition der Provinzialstände an den damaligen König von Preußen, der es aber ablehnte, darauf einzugehen. — — Man könnte uns vielleicht entgegen, daß man abwarten soll, was die Gerichte zu diesen ungesetzlichen Gesetzen sagen. Wir sind aber der Meinung, daß es Sache des Reiches ist, erst durch gütliche Vorhaltungen, dann aber, wenn diese nichts helfen, durch eine Exekution auf Grund des Art. 19 der Reichsverfassung einzuschreiten.

Wir müssen gegen diese Gesetze ganz besonders deshalb Front machen, weil sie sich als Ausnahmegesetze schlimmster Art gegen die Aermsten der Armen qualifizieren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Reichsstrafgesetzbuch kennt keinen Fall, daß eine an sich erlaubte Handlung dadurch, daß sie von mehreren zusammen geschieht, strafbar wird. Man sagt, Verträge müssen gehalten werden. Werden etwa in Reuß und Anhalt die Gutsbesitzer bestraft, die ihre Hypothekenzinsen nicht bezahlen, oder aber der Leutnant, der seine Weinschulden nicht bezahlt? (Lachen rechts.) Es handelt sich einfach darum, wie das auch im preußischen Landtage Herr von Mendel-Steinfels ziemlich unverblümt zugab, auf landesgesetzlichen Umwegen unter Verhöhnung, ja, Bruch der Reichsverfassung zu erreichen, was man in der Volksvertretung des Reichs nicht durchsetzen kann. (Sehr richtig! links; hu! hu! rechts.) Mit solchen Rufen, meine Herren, wie sie bei Eulen und Vampyren üblich sein mögen (Gr. Heiterk.) widerlegen Sie mich nicht.

Man könnte einwenden, daß Preußen im Art. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 etwas Aehnliches habe. Gegen dieses Gesetz, das damals schon eine Ausnahmestellung der ländlichen gegenüber den gewerblichen Arbeitern schuf, protestierten die besten Leute unter den damaligen Agrariern, die nachher der ultramontanen Partei angehörten, weil es, wie sie sagten, Gerechtigkeit und Moral mit Füßen trat. (Hört! hört! links.) Unter diesen Leuten befanden sich die beiden Reichensperger. Alle Liberalen von Herrn v. Bockum-Dolffs an nach links stimmten gegen das Gesetz, das entgegen dem Vorschlage der Kommission, die seine Verwerfung vorschlug, mit geringer Mehrheit angenommen wurde.

Herr von Wangenheim, einer der geistreichsten und tüchtigsten Leute der konservativen Partei (Gr. Heiterkeit), sagte im preußischen Abgeordnetenhause am 16. Mai d. J., daß die ländlichen Arbeiter, wenn sie nicht gerade liederliche Frauen besäßen, Exiparnisse machen könnten. Ich schlage ihm vor, diese Worte etwa in einem märkischen Dorfe vor den Ohren der vielgeplagten Tagelöhnerfrauen zu wiederholen. Eine solche Beschimpfung liegt wahrlich nicht im Interesse des sozialen Friedens.

Die traurige Lage unserer ländlichen Arbeiter leuchtet deutlich namentlich aus den Schritterverträgen hervor. Selbst im Auslande ist diese traurige Lage bekannt geworden; ich erinnere Sie an die jüngste Verfügung der italienischen Regierung. Aus der Göttinger Umgegend teilt Herr Schnrey mit, daß dort Landarbeiter in der Mähzeit von 3 Uhr morgens bis abends 11 Uhr gegen einen Tagelohn von 50 Pfennigen sich abrackern müssen. (Hört! hört! bei den Soz.) Was über die Differenz zwischen Schweineställen und ländlichen Arbeiterwohnungen von dem vornehmsten Gutsbesitzer gesagt worden ist, das stimmt nicht nur für Ostpreußen, sondern auch für Brandenburg. Es giebt viele Güter wie Cadinen. Es wird davon gesprochen, wie prächtig es die Landarbeiter haben. Der Abg. Karger weiß im preußischen Abgeordnetenhause von einem solchen zu berichten, der sechsmal in der Woche Fleisch, darunter dreimal Braten und Kompott bekommt. Er sollte doch seine Quelle bezeichnen oder dieses glückliche Exemplar auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Große Heiterkeit.) Ich fürchte sehr, der Herr Karger hat sich hereinlegen lassen.

Die Aermsten der Armen sollen nun noch durch eine partikulare Ausnahmegesetzgebung bedrückt werden. Man sucht solches Vorgehen durch die angebliche „Not der Landwirtschaft" zu entschuldigen. Es giebt eine solche Not, das gebe ich zu; die Landarbeiter, die kleinen Zwergbesitzer, sie haben es recht, recht schlecht; aber es giebt Großgrundbesitzer, die Millionen, ja Milliarden im Vermögen haben. (Widerspruch rechts.) Sehen Sie sich doch, ehe Sie mir widersprechen, die amtliche Statistik an. Von jenen überreichen Großgrundbesitzern wird am lautesten das Geschrei nach Ausnahmegesetzen gegen die Aermsten erhoben.

Aber nicht nur ländliche, auch gewerbliche Arbeiter haben sich eine Stellung unter Ausnahmegesetzgebung gefallen lassen müssen. Der Senat von Lübeck hat sich die Freiheit genommen, eigenmächtig eine Bestimmung der vom Reichstage verschärften Zuchthausvorlage zu erneuern und das Streikpostenstehen unter Strafe zu stellen. Die lübeckische Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. (Sehr richtig! links.) Lübeck macht den ganzen § 152 der Gewerbeordnung illusorisch, bestraft Arbeiter dafür, daß sie von ihren reichsgesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen. Ich frage den Herrn Reichskanzler, was er gegen diesen offenbaren Reichs-Verfassungsbruch zu thun gedenkt? — Er hat die verschiedensten Mittel zur Verfügung: gütiges Zureden — das freilich kaum allzu viel helfen wird, wie wir beim hamburger Partikularbordellrecht (Heiterkeit) gesehen haben; Anwendung der Reichsgesetzgebung — ein etwaiges Gesetz würde sich so schnell, wie die lex Hompesch machen, und sich vielleicht in eins der Flottengesetze hineinbringen lassen (Große Heiterkeit.) — vom Bundesrat beschlossene Exekution im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung. Ich will eine nach Anhalt oder Reuß zu legende Einquartierung (Heiterkeit.) nicht gerade empfehlen, aber irgend ein Weg muß gefunden werden gegen diese Unken in den reaktionären Landtagen, die während gegen die wirklich Notleidenden, die Aermsten der Armen, nach Ausnahmegesetzen schreien. Ich möchte den Reichskanzler bitten, recht streng vorzugehen im Interesse der Einheit des Reiches sowohl wie der Armen und Unterdrückten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Ballestrem erklärt den Ausdruck „Unken" in Beziehung auf Mitglieder der Einzellandtage für unzulässig. (Heiterkeit.)

Staatssekretär des Reichsjustizamtes **Nieberding**: Gewiß geht, darüber sind alle einig, Reichsrecht über Landesrecht. Es handelt sich darum; liegt hier ein Eingriff in das Reichsrecht vor? Diese Frage hat der Reichskanzler zu prüfen. Die Zweckmäßigkeit, Billigkeit u. s. w. der angefochtenen Gesetzgebungen zu prüfen, lag ihm nicht ob.

Um die Frage, ob hier Reichsgesetze verletzt sind oder nicht, zu prüfen, will ich auf die einzelnen Punkte der Interpellation eingehen. Der Herr Vertreter der Interpellation hat vier Punkte hervorgehoben: 1. die Bestimmungen über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, 2. die Bestimmungen gegen das Koalitionsrecht landwirtschaftlicher Arbeiter, 3. das in den betr. Gesetzen der Verwaltungsbehörde zuerkannte Recht, den kontraktbrüchigen Arbeiter zwangsweise zur Arbeit zurückzuführen, 4. die lübeckische Verordnung über das Streikpostenstehen. — Der erste Punkt, obwohl er in der Rede des Herrn Stadthagen eine große Rolle spielt, fehlt in der Interpellation selbst. Ich will daher vorläufig nicht darauf eingehen.

Ehe ich auf die übrigen Punkte eingehe, will ich bemerken, daß die Unterstellung des Koalitionsrechtes ländlicher Arbeiter unter die Landesgesetzgebung durchaus keine Neuerung darstellt. Ebensowenig die Bestimmungen über die Zurückführung kontraktbrüchiger Arbeiter. Auf die Gesindeordnung will ich hier so wenig, als der Vorredner eingehen. In Bezug auf das Streikpostenstehen wurde im vorigen Sommer bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ausdrücklich auf die Existenz solcher Polizeiverordnungen, die es verbieten, hingewiesen.

Bezüglich der beiden ersten Punkte — abgesehen von der Bestrafung des Kontraktbruchs, über die, wie gesagt, ich nicht sprechen will — ergiebt sich aus der reichsgerichtlichen Judikatur, daß ihre landesgesetzliche Regelung dem Reichsrechte nicht widerspricht.

Bezüglich der lübeckischen Verordnung behaupten die Interpellanten, daß sie sich mit dem § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch setzt, der alle Strafbestimmungen gegen die Koalition gewerblicher Arbeiter zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebe. — Die Fassung der lübeckischen Verordnung ist, wie ich zugeben will, geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. (Hört, hört! links.) Dieser Umstand ist für die Reichsregierung maßgebend gewesen, den lübeckischen Senat um Aufklärung zu ersuchen. Dieser teilte mit, daß in der letzten Zeit das Aufstellen von Streikposten zu wiederholten Malen zu schweren Ausschreitungen, Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung geführt habe.

Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Uebelständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenstehen untersagt. Die Verordnung richtet sich hauptsächlich gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. (Lachen links.) Zu prüfen, ob die Verordnung zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist, ist Sache der Gerichte. Ist nach Ansicht der Gerichte das Reichsrecht verletzt, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urteil. Nach solchen Entscheidungen werden dann die Gesetze von selbst verschwinden. Aus diesen Gründen kann der Reichskanzler den Wünschen der Interpellanten nicht entsprechen, lehnt es auch ab, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiter in Verbindung zu setzen.

Auf Antrag des Abg. Singer findet eine Besprechung der Interpellation statt. Der Antrag wird außer von den Sozialdemokraten von den Freisinnigen, Nationalliberalen und dem Zentrum unterstützt.

Abg. Bassermann (natl.): Die Verordnung des Senats in Lübeck steht im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenstehens bedroht. Aus den Worten des Staatssekretärs klang deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was im Strafgesetzbuch ausdrücklich straffrei gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Der Wortlaut der Verordnung läßt gar kein Mißverständnis zu. (Sehr richtig! links.) Man darf nicht warten, bis die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. (Sehr gut! links.) — Bei der Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter bin ich der Meinung, daß das Landesgesetz diese Materie regeln darf. Wird erst der Kontraktbruch bestraft, so wird es auch zulässig sein, administrative Maßregeln zu ergreifen. § 6 der Gesetze von Reuß und Anhalt halte ich als dem Reichsrecht widersprechend für ungiltig. Diese Materien unterliegen zweifellos dem Reichsrecht. (Hört! hört! links.) Auf Grund der heutigen Verhandlungen sollte der Reichskanzler dieser Frage doch noch einmal näher treten. (Beifall links.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Die lübeckische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, diese Verordnung zu beseitigen. (Bravo! links.) — Ich halte nur das Reich für zuständig zu entscheiden, ob eine Kontraktbruchstrafe eintreten soll, weil diese Strafe den Inhalt des Vertrags berührt. (Sehr richtig.) Die Gerichte haben jetzt die Frage zu entscheiden, ob ein Landesgesetz dem Reichsrecht entgegensteht. Die Reichsregierung sollte aber, wo sich Bedenken gegen die Giltigkeit einzelner landesrechtlicher Bestimmungen ergeben, ja selbst, wenn es sich um ein Abweichen von Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt, auf die Landesregierungen einwirken, um dem Reichsgesetz Geltung zu verschaffen. (Sehr gut! links.) Es würde sich empfehlen, eine Instanz zu schaffen, die sich mit der Prüfung der einzelstaatlichen Gesetzgebung befaßt. (Lebhafter Beifall im Zentrum, bei den Nationalliberalen und links.)

Staatssekretär **Nieberding**: Wenn die verbündeten Regierungen eine Vorlage wie das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses machen, wenn diese Vorlage fällt und die Regierung sie nicht gleich von neuem wieder vorlegt, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß nunmehr bezüglich des materiellen Inhalts dieser Vorlage ein vollständiges Einverständnis zwischen Regierung und Reichstag besteht. (Unruhe links.) Wenn keine reichsgesetzliche Regelung in dieser Frage erreicht ist, so besteht der alte Rechtszustand einfach weiter und danach ist das Verbot des Streikpostenstehens auf dem Wege der Landesgesetzgebung durchaus zulässig.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freis. Volksp.): Wir stehen auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Bassermann. Die lübecker Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißstimmung des lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben ist. Das Koalitionsrecht wird vollständig untergraben, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, dürfen sie von dem Einzelstaate nicht eingeführt werden. — Das anhaltische und preußische Gesetz stellen ebenfalls zweifellos einen Einbruch in das Gebiet der Reichsgesetzgebung dar. Die Bestrebungen, den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen, sind ein Ausfluß des feudalen Herrenbewußtseins, ebenso wie die Bestrebungen auf Beschränkung der Freizügigkeit. (Bravo! links.)

Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.): Ich bedaure das anhalter Gesetz und auch, daß es sich andere Staaten zum Muster nehmen wollen. Wer den Kontraktbruch bestrafen will, muß ihn in jedem Falle bestrafen, nicht nur beim ländlichen Arbeiter. Das Verbot des Koalitionsrechts liefert den ländlichen Arbeiter dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade aus. Dabei helfen alle diese Mittel gegen die Leutenot nichts. — Die Ausführungen des Staatssekretärs über die lübeckische Verordnung be-

---

Und so sah auch Fritz Nettenmair, der dem Bruder aus dem Versteck der Hintertür nachblickte, auf ihrem Antlitz nicht so viel, als er gefürchtet, zu sehen.

Das Kind sagt: Du hast ihm was gethan; die Anne sagt: Du hassest ihn, Du läßt ihn nicht froh werden. Und sein treuerig Nachblicken — bald ertappt sie ihn selbst unbemerkt dabei — sagt dasselbe. Wie ein Blitz und mit freudigem Lichte zuckt es dazwischen, er sah der Anne nicht traurig nach und auch nicht freudig, nein! gleichgiltig, wie jedem anderen sonst. Ihr wird gesagt: Du hassest ihn; Du hast ihn beleidigt und Du willst ihn kränken, und sie hat geglaubt, er hasse sie, er will sie kränken. Und hat er sie nicht gekränkt? Sie blickt in lang vergangene Zeit zurück, wo er sie beleidigte. Sie hat ihm schon lang nicht mehr darum gezürnt, sie hat nur neue Beleidigung gefürchtet. Kann sie jetzt noch darum zürnen, wo er ein so anderer ist; wo sie selbst weiß, er beleidigt sie nicht; wo die Leute sagen, und sein trauriger Blick sie beleidige ihn? Und wie sie zurückfinnt, eiria, so eiria, daß die Musik wieder um sie klingt und sie wieder unter den Geigenlinnen sitzt, im weißen Kleid mit den Rosenschleifen, im Schießhaus auf der Bank den Fenstern entlang, und wieder aufsteht, von dem dunkeln Drang getrieben, und durch die Tanzenden hindurch träumend nach der Thüre geht — da draußen; ist das nicht dasselbe Gesicht, das ihr jetzt nachsieht, wenn sie geht, so ehrlich, so mild in seiner Wehmut? ist es nicht dasselbe eigene Mitleid, das jetzt auf Tritt und Schritt mit ihr geht, und sie nicht läßt, wie damals? Dann wich sie ihm aus und sah ihn nicht mehr an, denn er war ja falsch. Falsch? Ist er es wieder? Ist er es noch?

Eine Nachtigall schlug in dem alten Birnbaume über ihr, so wunderbar und wie gewaltthätig innig und tief. Vom Georgenturm bliesen vier Posaunen den Abendchoral. Ueber ihnen und wie von ihren schwellenden Tönen getragen fuhr Apollonius auf seinem leichten Schiff. Das Abendrot vergoldete die Fäden, in denen es hing. Wohin sie sah, glänzten die treuen, trauernden Augen, die ihm gehörten, mit denen er ihr nachsah, wenn sie ging.

Das kleine Mädchen sah mit ihnen auf zu ihr und erzählte vom Onkel, wie lieb und gut er sei. Oder erzählte sie von damals? Es war keine Zeit mehr. Sonst und Jetzt war eins. Die letzte Aehnlichkeit mit Fritz Nettenmair war aus ihrem Antlitz verschwunden. Ihre Seele schauerte hoch oben zwischen Himmel und Erde. Was sie anjoh, war ein Rätsel mit süßer Deutung, aber sie kannte sie nicht. Sie selbst war sich ein Rätsel. Ihrem Gatten war sie es nicht.

6.

Fritz Nettenmair dachte den ganzen Tag, was das sein möge, was Apollonius ihm morgen sagen wollte; „morgen; weil ich heute nicht gelaunt bin? Gelaunt? Ich habe den Federchensucher in meine Karten sehen lassen. Hätt' ich's nicht, wäre er plump herausgegangen; nun habe ich ihn gewarnt und vorsichtig gemacht. Ich bin zu ehrlich mit solch einem falschen Spieler; ich muß verlieren. Gut, ich will morgen „gelaunt" sein, ich will thun, als wäre ich blind und taub; als sah ich nicht, was er will, und wär's noch deutlicher. Ein Spinnengewebe auf meine Rockklappen, damit er etwas zu blinsten hat. Ich kann's nicht leiden, wenn mir so einer ins Gesicht steht, solch ein Kneifer!"

So vorbereitet und entschlossen, den Lister zu überlisten, gält es auch die schwerste Probe von Selbstbeherrschung, fand Apollonius den Bruder am folgenden Tage seiner harrend. Auch Apollonius hatte seinen Entschluß gefaßt. Er wollte sich heute von keiner Laune seines Bruders mehr irren lassen; es kam ja eben darauf an, all diesen Launen ihre Quelle abzuschneiden. Fritz bot ihm den unbefangensten, jovialsten guten Morgen, der ihm zu Gebote stand.

„Wenn Du mich ruhig und brüderlich anhören willst," sagte Apollonius, „so hoff' ich, dieser Morgen soll der beste sein für Dich und mich und uns alle."

„Und uns alle," wiederholte Fritz, und legte von seiner Erklärung der drei Worte nichts in seinen Ton. „Ich weiß, daß Du immer an uns alle denkst; darum rede nur frei vom Herzen weg, ich mach's auch so."

Apollonius hieß die beabsichtigte Einleitung weg. Er hatte klug und vorsichtig sein gelernt, aber klug und vorsichtig gegen einen Bruder sein, hätte ihm Falschheit geschienen. Selbst, hätte er die Falschheit des Bruders gekannt, er wäre nicht auf dessen Gedanken von den gleichen Waffen gekommen. Er hätte sich seine Erfahrung als Täuschung ausgeredet.

„Ich glaube, Fritz," begann er herzlich, „wir hätten anders gegeneinander sein sollen, als wir bisher gewesen sind."

Er nahm aus Gutmütigkeit die halbe Schuld auf sich. Der Bruder schob ihm in Gedanken die ganze zu und wollte jovial das Gegenteil versichern, als Apollonius fortfuhr:

„Es war nicht zwischen uns, wie sonst und wie es sein sollte. Die Ursache kann ich, so viel ich weiß, nur der Widerwille Deiner Frau gegen mich. Oder weißt Du noch eine andere?"

„Ich weiß keine," sagte der Bruder mit bedauerndem Achselzucken; aber er dachte an Apollonius' Heimkunft gegen seinen Rat, an den Ball, an die Beratung auf dem Kirchenboden, an seine Bedrängung von der Reparatur, an den ganzen Plan des Bruders, an das, was davon ausgeführt, an das, was noch auszuführen war. Er dachte daran, daß Apollonius eben an dem letzteren arbeite und wie viel darauf ankomme, seine nächste Absicht zu erraten und zu vereiteln.

Apollonius sprach indes fort und hatte keine Ahnung von dem, was in dem Bruder vorging.

„Ich weiß nicht, woher der Widerwille Deiner Frau gegen mich kommt. Ich weiß nur, daß er von nichts kommen kann, was ich mit Absicht gethan hätte, mir ihn zu verdienen. Kannst Du mir den Grund sagen? Ich will sie nicht anklagen; es ist möglich, daß ich etwas an mir habe, das ihr mißfällt. Und dann ist's gewiß nichts, was zu loben oder zu schonen wäre. Und ich will dann eben so gewiß der letzte sein, es zu schonen, weiß ich nur, was es ist. Weißt Du's, so bitte, sag es mir. Etwas Schlimmes darfst auch Du nicht an mir schonen, und thäte Dir's auch noch so weh. Weißt Du's und sagst mir's nicht, so ist's nur darum. Aber Du kränkst mich nicht damit, gewiß nicht, Fritz." —

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— Aus der Universität: Bauer (zu seinem Sohne, der von der Universität auf Besuch kommt, mit einem großen Schmarre über den Mund): Sag' mal, Lümmel, hab' ich Dich deshalb nach Heidelberg geschickt, daß sie Dir aufs Maul schlagen sollen; das hätt' ich zur Not auch noch fertig gebracht!

— Das Handwerkszeug. Frau: Was suchst Du denn, Männchen? — Mann (Rentier): Ach, mein Handwerkszeug! — Frau: Ach so, den Korkzieher; hier ist er.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0002

dauere ich. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, wird das ganze Koalitionsrecht illusorisch. (Bravo! links.)

Abg. Graf Klinkowström (kons.): Was die angebliche Erklärung der italienischen Regierung anlangt, so kann es sich unmöglich um eine amtliche Erklärung handeln. Sie würde ja einen unglaublich hohen Grad von Unwissenheit verraten. Ich möchte hierüber um eine Erklärung der Regierung bitten.

Abg. Heine (Soz.): Die Bestrafung des Kontraktbruches widerspricht sicher dem Geist der Reichsgesetzgebung. Das Agentenunwesen, auf das man zur Begründung jener Landesgesetze verwiesen hat, ist in der Stadt noch schlimmer als auf dem Lande. Man hat auf eine Entscheidung des Reichsgerichts verwiesen. Eine solche Entscheidung bedeutet aber doch nur, daß ein Senat des Reichsgerichts eine Meinung hat. Das Reichsgericht selbst hat seine Meinung schon oft geändert. Am eklatantesten ist der Bruch des Reichsrechts bei der lübischen Verordnung. Dabei ist es in Lübeck in den letzten Jahren nie zu größeren Zusammenstößen gekommen. Aber wahrscheinlich sieht der Senat zu Lübeck es schon als Aufreizung an, wenn ein Arbeiter von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht. Aber selbst wenn es sich nur um eine Verordnung für die Ruhe auf öffentlichen Straßen und Plätzen handelt, so würde dies gegen das Reichsgesetz verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch steht nichts, wonach jemand nach dem Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Man könnte ja auf Grund dieser Verordnung überhaupt die Proklamierung von Streiks unmöglich machen. Der Reichstag hat doch bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und nun suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illoyal. (Sehr richtig! links.) Das ist eine grobe Beleidigung des Reichstags. (Lebhafter Beifall links.)

Hanseatischer Bevollmächtigter v. Klügmann: Ich kann nur bestätigen, daß die Verordnung auf Grund der praktischen Erfahrungen zu stande gekommen ist. Es handelt sich um eine neue Polizeiverordnung. Der Senat ist der Ueberzeugung, daß er mit seiner Verordnung das Reichsrecht nicht verletzt. Streiks sind in Lübeck auch nach Erlaß der Verordnung durchgeführt. Die lübische Regierung ist die letzte, welche verkennt, daß soziale Reformen notwendig sind. Um soziale Gesetze zu stande zu bringen, gehört das Zusammenarbeiten aller Parteien, und dieses kann nicht eintreten, wenn die wirtschaftlichen Kämpfe auf die Straße hinausstreten.

Staatssekretär Graf Bülow: Es ist hier eine italienische Publikation zur Sprache gebracht worden. Es handelt sich nicht um einen amtlichen Erlaß, sondern um eine Notiz in einer Zeitschrift, die etwa den Charakter trägt, wie die bei uns im Reichsamt des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. In dem vorliegenden Fall ist aber die italienische Regierung von ihrem Agenten offenbar irrtümlich informiert worden. (Große Heiterkeit links). Wir sind selbstverständlich den falschen Behauptungen sofort entgegengetreten. (Bravo! rechts.)

Bundesratsbevollmächtigter für Reuß j. L. Paulsen spricht sich im Sinne des Staatssekretärs Niederding aus.

Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.): Der Beweis, daß die Verordnung des lübischen Senats notwendig gewesen wäre, ist nicht gebracht worden. Die überaus niedrigen Arbeitslöhne in Lübeck sind Schuld an einer Reihe von Ausständen. Die Unternehmer sind überaus rigoros dabei vorgegangen, so daß sie durch Urlaubsbriefe es verhinderten, daß Arbeiter, die gestreikt hatten, in anderen Gegenden Deutschlands Stellung fanden. (Hört! hört, b. d. Sozd.) Ruhestörungen, die eine derartige Verordnung rechtfertigen, sind bei dem Streik nicht vorgekommen. 1897 haben allerdings bei dem Ausstand der Emaillearbeiter Ausschreitungen stattgefunden, die Schuld daran trugen aber die Unternehmer selbst, die die Arbeitswilligen mit Revolvern und Knütteln bewaffneten. (Hört! hört, b. d. Sozd.)

Abg. Rösicke-Kaiserslautern (W. d. L.): Die Arbeiter schließen die Verträge ja freiwillig und müssen sie daher auch halten. Zudem handelt es sich meist um Vorausleistungen der Arbeitgeber, die in Treu und Glauben gewährt werden. Es würde eine Sklaverei der Arbeitgeber bedeuten, wenn die Landarbeiter zur Zeit der Ernte streiken dürften. (Bravo! rechts.) Auf dem Lande ist auch die Bildung von Schiedsgerichten zum Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern unmöglich. — Für die Behauptung, die ländlichen Arbeiter würden miserabel bezahlt, hat Herr Stadthagen den Beweis nicht erbracht. Herr Stadthagen möge doch einmal einen Landarbeiter auf den Tisch des Hauses legen, der hungert wenn er arbeitet. (Lachen b. d. Sozd.)

Abg. Baudert (Soz.): Aus einer Mitteilung des weimarischen Ministers geht deutlich hervor, daß alle Einzelregierungen durch Landesgesetze einführen wollen, was zu thun der Reichstag abgelehnt hat. Die reaktionären Landtage wollen also die Beschränkung der persönlichen Freiheit vornehmen, zu der sich der Reichstag nicht hergegeben hat. (Bravo! bei d. Soz.)

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betreffend

Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Die §§ 1—13 werden debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 14 handelt davon, daß der Kranke mit anderen Personen als dem Arzt und Seelsorger nicht in Berührung kommen darf. Werden im Hause nach dem Gutachten des beamteten Arztes die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen, so kann dieser die Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus anordnen.

Abg. Wurm (Soz.) begründet einen Antrag, daß für die Entscheidung der Frage, ob ein Kranker vom Hause ins Krankenhaus geschafft werden soll, außer dem beamteten Arzt auch der behandelnde Arzt hinzuzogen werden soll.

Abg. Antrick (Soz.): Die Eingriffe, welche der Gesetzentwurf in die persönliche Freiheit vornimmt, hatten bei uns die lebhaftesten Bedenken hervorgerufen, namentlich wegen des heutigen Standes der Krankenversicherung. Die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern liegen vielfach sehr im argen. Ich kenne die Verhältnisse aus eigener Erfahrung. Da muß ich zunächst Klage führen darüber, daß die Wärter viel zu lange Arbeitszeit haben. Dann ist das Wärterpersonal nicht gebildet und ausgebildet, es wird auch nicht untersucht. Die Arbeitszeit beträgt oft ununterbrochen 17 bis 18 Stunden. (Hört! hört! bei d. Soz.) Ein so überanstrengter Wärter kann gar nicht ausführen, was ihm vom Arzt befohlen wird. Ist es doch vorgekommen, daß ein Kranker gestorben ist, ohne daß es der Wärter gemerkt hat. Und wie schlecht werden die Wärter bezahlt! Bei freier Station beziehen sie anfangs 18 Mk. pro Monat, später auch nur 20 Mk. Dazu laufen die Wärter beständig Gefahr, sich die schwersten Krankheiten zuzuziehen. Auch die Einrichtung mancher Krankenhäuser läßt zu wünschen übrig. Im Moabiter Krankenhaus war sogar eine Zitronenpresse unbekannt. Leuchter wurden erst auf mein Drängen angeschafft. Wie unter den Wärtern, so giebt es auch unter den Aerzten viele gewissenhafte, aber auch viele gewissenlose. Der Tod wird gewöhnlich nicht vom Arzt, sondern vom Wärter konstatiert. Sache der verbündeten Regierungen wäre es, für bessere Zustände zu sorgen. Unter den jetzigen Zuständen ist ein wirksamer Kampf gegen Seuchen- und Pestgefahr nicht möglich. (Bravo! links.)

Abg. Prinz v. Schönaich (wild-lib.) bittet den Vorredner, das Krankenhaus, in dem er so himmelschreiende Zustände kennen gelernt hat, zu nennen. (Rufe: Moabit!) Wenn sie in Moabit passiert sind, muß die Regierung den Dingen näher treten.

Abg. Reißhaus (Soz.) bemerkt, den Krankenhäusern ständen nie die nötigen Mittel zur Verfügung. Dieselben kommunen, die für sogenannte patriotische Zwecke Tausende zur Verfügung haben, bekleckern sich auf diesem Gebiete großer Knickrigkeit, die nicht scharf genug zu tadeln ist.

Abg. Baudert (Soz.) befürwortet einen Antrag, nach dem im Krankenhaus den vom Kranken zu seiner Behandlung gewünschten Personen der Eintritt gestattet werden muß.

Direktor vom Reichsgesundheitsamt Dr. Köhler bemerkt, es handle sich um die Bekämpfung von fünf sehr unbekannten Krankheiten. Deshalb sei strikte Durchführung der Isolierung notwendig. Nach den Ausführungen der Vorredner taugen unsere Krankenhäuser gar nichts; das sei übertrieben. Daß Mängel bestehen, wolle er natürlich nicht leugnen.

Bei Abgang der Abendzüge dauert die Sitzung noch fort.

England und Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze.

Der Guerillakrieg hat auf der ganzen Linie begonnen. Lord Roberts ist ohne Verbindung mit Europa. Die Bahn- und Telegraphenverbindungen sind von herumschwärmenden Burenkommandos unterbrochen worden. Es fehlen alle Telegramme aus Pretoria und Johannesburg. Der Militärkritiker Williams meint, die Abteilung Buren mit sechs Kanonen, welche in Lord Methuens unmittelbarer Nähe die Eisenbahn und den Telegraphen zerstörte, sei vielleicht dieselbe gewesen, welche das Bataillon Yeomanry bei Lindley gefangen nahm und die Lord Methuen geschlagen haben wollte. Nun haben sie in drei Kolonnen bei der zweiten, dritten und fünften Station nördlich von Kroonstadt die Eisenbahn erreicht und dieselbe, vielleicht die ganze Strecke entlang, zerstört und wahrscheinlich auch den Viadukt über Doornspruit dicht bei Roodeval demoliert. Daß der Feind sich bei Honingsspruit-Station, 12 englische Meilen südlich von Roodeval, besetzt, erfuhr man am 9. Juni morgens nicht von englischen Patrouillen, sondern von Eingeborenen.

Die Annahme Williams', der Viadukt über Doornspruit sei zerstört, scheint zuzutreffen, denn am 7. Juni hat bei Roodeval ein Gefecht stattgefunden, in welchem das ganze Derbyshire-Regiment verloren ging. Der amtliche Bericht darüber lautet: Am 7. Juni fand ein Gefecht bei Roodeval statt, bei welchem 15 Mann und 2 Offiziere des vierten Bataillons des Derbyshire-Regiments getötet, 71 Mann und 5 Offiziere verwundet, die übrigen gefangen genommen wurden. Lord Methuen hatte am 8. Juni morgens mit der Hauptmacht seiner Division ein Gefecht zehn Meilen südlich von Heilbron.

Buller hat den Bothapaß passiert und ist in den Oranjefreistaat eingedrungen. Die Buren haben anscheinend die Verteidigung des Passes aufgegeben, um alle Kräfte für den Kleinkrieg zu benutzen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 12. Juni 1900.

Konitz.

Das kleine westpreußische Städtchen ist zur Zeit der Schauplatz wüster Tumulte, die durch eine planmäßig betriebene Entfachung der niedrigsten Instinkte des unwissenden Volkes erregt sind. Einige Wochen vor Ostern ist in dem etwas mehr als 10 000 Einwohner zählenden Städtchen der Gymnasiast Winter getötet worden, wahrscheinlich von einem ehrsamen Familienvater, der ihn in einer intimen Situation mit seiner Frau oder Tochter ertappte. Die einzelnen Teile der kunstgerecht zerlegten Leiche sind später an verschiedenen Orten aufgefunden worden; aus dem Umstande, daß dieselben blutleer waren (ein Umstand, der sich dadurch erklären läßt, daß infolge eines Stoßes oder Schlages in den Unterleib eine innere Verblutung stattgefunden hat) haben die Antisemiten das Märchen vom Ritualmord wieder aufgewärmt und durch zahllose Flugblätter und mündliche Agitation unter der Bevölkerung um und in Konitz einen fast wahnsinnigen Judenhaß erzeugt, der sich in brutalen Verwüstungen und aufregenden Straßenszenen kundgiebt. Wir haben gestern bereits kurz das Telegramm über die Vorgänge am Sonntag wiedergegeben. Heute sei noch ein Privatbrief an die Nat.-Ztg. nachgetragen, der folgendes Bild von den Vorgängen entwirft:

„Gewöhnlich pflegt das Landvolk an Sonntagen in größerer Anzahl in unser Städtchen zu kommen. Es hatte aber den Anschein, als ob heute morgen noch außerdem in ganz organisierter Weise durch Radfahrer Bewohner der umliegenden Ortschaften angefeuert wurden, nach Konitz hineinzuströmen. Wir bemerkten, daß die Lage allmählich bedrohlicher wurde, und eine Anzahl von uns ruhig denkender Christen sah sich daher veranlaßt, in die Häuser unserer jüdischen Mitbürger zu gehen, um sie zu bitten, sich auch am hellen lichten Tage nicht auf der Straße sehen zu lassen. Daß unsere jüdischen Mitbürger des Abends nach Dunkelwerden nicht mehr aus den Häusern können, ist leider schon seit längerer Zeit der Fall, und Insultierungen und Beschimpfungen, auch thätliche Angriffe sind an der Tagesordnung. Die so durch die antisemitische Agitation vorbereitete Stimmung kann heute nach 2 Uhr zur Explosion. Vor allem die Schlochauer- und Danzigerstraße waren von wogenden Menschenmassen erfüllt. Nachdem zuerst hier und dort Hepp-Hepp-Rufe laut geworden, begann dann das übliche Bombardement mit Steinen zunächst gegen die Häuser jüdischer Geschäftsinhaber und Mieter. Sodann ging man gegen die Synagoge los, die ebenfalls mit Steinen bombardiert wurde, und die Exekutiv-Beamten konnten nur mit äußerster Energie die Exzedenten verhindern, in die Synagoge einzusteigen. Der Bürgermeister und der Landrat gaben sich zwar die größte Mühe, die Bevölkerung zu beruhigen, aber weder der eine noch der andere hatte irgend welchen bleibenden Erfolg. Der Bürgermeister mußte schließlich sogar vor den Exzedenten das Weite suchen, und wie mir mitgeteilt wird, wurde Polizeikommissar Bloch angegriffen und ihm wie dem Kriminalkommissar Wehn wurden Personen, die sie verhaften wollten, von der Menge wiederum entrissen. Es herrscht also vorübergehend bei uns vollständigste Anarchie, und in dieser Zeit gelang es denn auch dem fanatisierten Pöbel, in die Synagoge einzudringen, nachdem die Thüren eingeschlagen worden waren, und das Innere durchaus zu demolieren."

Ueber Konitz ist infolge dieser Exzesse der Belagerungszustand verhängt worden. Damit geht die vollziehende Gewalt an den Militärbefehlshaber über, und es können die Verfassungsartikel über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit der Preßfreiheit, das Versammlungsrecht suspendiert werden.

Montag früh ist in Konitz noch das 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments aus Graudenz eingerückt. Diese militärische Besetzung erfolgt auf Kosten des Stadtsäckels. Die Summe, um die dieser erleichtert wird, wird nicht klein sein.

Die hochoffiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung erklärt einen „Mahnruf zur Besonnenheit" an die Konitzer Bevölkerung, in dem die Beamten dagegen verwahrt werden, daß sie es an der nötigen Umsicht und Energie hätte fehlen lassen.

Im Warenhaussteuergesetz ist in der Herrenhauskommission die vom Abgeordnetenhaus auf 300 000 M. herabgesetzte Minimalgrenze der Besteuerung auf 500 000 Mark, entsprechend der Regierungsvorlage, wieder erhöht worden. Im übrigen wurden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der Herrenhauskommission aufrecht erhalten. Zum § 1 wurde ein neuer, fünfter Absatz hinzugefügt, worin das Ministerium ermächtigt wird, für gemeinnützige Unternehmungen, welche unter Ausschluß eines die landesübliche Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals übersteigenden Gewinnes arbeiten, Vergünstigungen eintreten zu lassen.

Verschon' mein Haus, zünd' andere an. Die Champagnerfirma Söhnlein in Schierstein im Rheingau schlägt, wie die Freis. Ztg. hervorhebt, in einer Eingabe an den Reichstag anstatt des Zolles auf ausländischen Schaumwein mit der Aussicht auf Einführung einer Schaumweinsteuer für inländische Schaumweine die Einführung einer Inseratensteuer vor. Herr Söhnlein meint in seiner Lobpreisung der Inseratensteuer: Der „einfachste Mann", Personen, die Arbeit oder Dienst suchen, solche, welche etwas zu mieten oder zu vermieten wünschen, werden das ihnen durch die 10- oder 20-prozentige Versteuerung ihrer Annoncen auferlegte „Opfer sicherlich ohne Groll bringen". — Die Inseratensteuer wird schon auch noch kommen. Zunächst mag nur aber Herr Söhnlein sich die Schaumweinsteuer „ohne Groll" gefallen lassen.

Ein Spaßvogel ist Herr Adam Streib in Hannover. Er schlägt in einer Petition an den Reichstag die Besteuerung der Fremdwörter vor, um so die Kosten für die Flotte aufzubringen. Ob nur die geschriebenen Fremdwörter besteuert werden sollen, oder auch die gesprochenen und gedachten, sagt der Spaßvogel nicht.

Die Schulkonferenz hat am Freitag ihre Beratungen geschlossen. Die Beschlüsse der Konferenz tragen keinerlei verbindlichen Charakter. Trotzdem ist das Ergebnis der Konferenz nicht ohne Interesse, weil gerade in den beiden Punkten, welche das Hauptergebnis der 1890er Konferenz bildeten, in der Frage des Geschichtsunterrichts und der Abschlußprüfung, die gegenwärtige Konferenz wesentlich andere Anschauungen vertrat, als ihre Vorgängerin. Der gegen die Abschlußprüfung in den Kreisen der Eltern wie der Lehrer von Jahr zu Jahr wachsende Widerspruch ist auch in der Schulkonferenz geteilt worden. Sodann ist in der Konferenz von keiner Seite die 1890 dringend empfohlene und seitdem eingeführte besondere Pflege der brandenburgisch-preußischen Geschichte gefordert worden, im Gegenteil wurde in der neuen Schulkonferenz die Ansicht vertreten, daß erst aus dem Ganzen heraus in der Geschichte das einzelne richtig beurteilt werden könne. In Bezug auf die alten Sprachen war die Schulkonferenz in ihrer überwiegenden Mehrheit der Ansicht, daß es beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen beim alten bleiben solle sowohl in Bezug auf den Beginn des Unterrichts, als auch in betreff des durch ihn zu erstrebenden Zieles. Erfreulicherweise ist die Konferenz für eine stärkere Ausdehnung des englischen Unterrichts auf den Gymnasien eingetreten.

Fast einmütig wurde der Beschluß gefaßt, den Abiturienten der drei höheren Schulen mit neunjährigem Kursus — Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule — das Studium an Universitäten und Hochschulen gleichmäßig frei zu geben. In Vorkursen an den Universitäten bezw. Hochschulen sollen die für die einzelnen Fächer mangelnden Spezialkenntnisse nachgeholt werden.

Die Reichsschulden betragen nach der soeben dem Reichstage zugegangenen Uebersicht das nette Sümmchen von 2 467 985 400 M., fast 2½ Milliarde. Im vergangenen Jahre allein hat sich die Schuld um 95 703 900 Mark vermehrt.

Die zweijährige Dienstzeit ist zu lang! Diese erfreuliche Erkenntnis dämmert mehr und mehr an maßgebender Stelle der deutschen Heeresverwaltung auf, wie die immer häufiger auftauchenden Nachrichten von der Verwendung deutscher Soldaten zu nichtmilitärischen Zwecken erweisen. So sind neuerdings auf Ersuchen der kaiserlichen Oberpostdirektion in Hamburg von den verschiedenen Infanterie-Regimentern zahlreiche Unteroffiziere und Mannschaften zu den Paketbeförderungsstellen in den Bahnhöfen und in der Stadt abkommandiert worden, um zu Pfingsten im Paketsortierer- und Paketbeförderungsdienst verwandt zu werden. Die Gefreiten und Mannschaften hatten den Sortierdienst zu versehen und erhielten pro Tag 3 Mark, die Unteroffiziere stellten die Pakete den Adressaten zu und wurden mit 3.50 M. pro Tag abgelohnt.

Man darf sich also der Hoffnung hingeben, daß in absehbarer Zeit aus den Kreisen des deutschen Militarismus selbst der Antrag auf eine weitere erhebliche Verkürzung der Dienstzeit gestellt werden wird. Oder nicht?

Wegen Kaiserbeleidigung hatte sich der Händler Kwiatkowsky aus Altona vor dem dortigen Landgericht zu verantworten. Er wurde beschuldigt, in einer Wirtschaft bei Gelegenheit einer Unterhaltung über den Burenkrieg den deutschen Kaiser beleidigt zu haben. Der Angeklagte, ein weißbärtiger Greis, der den Eindruck eines völlig gebrochenen Mannes machte, erklärte, daß er sich der Unterhaltung gar nicht mehr entsinnen könne. Da sich Zweifel an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit geltend machten, hatte das Gericht Kreisphysikus Doktor Wellich als Sachverständigen hinzugezogen, der ihn für geisteskrank erklärte. Es wurde deshalb auf kostenlose Freisprechung erkannt.

Ausland.

Italien. Am Sonntag fanden die Stichwahlen statt, die in 40 Wahlkreisen notwendig geworden waren. Bis jetzt sind die Resultate aus 38 Wahlkreisen bekannt. Es wurden gewählt: 18 Ministerielle, 12 Konstitutionelle Opposition, 4 Sozialisten, 1 Republikaner, 3 Radikale. Die äußerste Linke zählt jetzt 94 Abgeordnete, die konstitutionelle Opposition etwa 100. Ueber die ministerielle Mehrheit herrscht noch Ungewißheit; infolgedessen ist die Situation unklar. Wahrscheinlich wird die Regierung den Kampf gegen die Obstruktion nicht aufnehmen können und eine Versöhnungspolitik einleiten. Für Freitag abend ist die Mehrheit von Pelloux zur Beratung über die Lage zusammenberufen. Die Kammer tritt am Sonnabend zusammen.

Frankreich. Der neue Kriegsminister, General Andree, scheint ein ehrlicher Republikaner zu sein. Er hat eine kleine Säuberung des Generalstabs vorgenommen, indem er die bisherigen Chefs des ersten und zweiten Bureaus in die Armee zurückversetzte und an ihrer Stelle den Obersten de Ladebat und den Oberstleutnant Faurie ernannte. Auch der Posten des Personalreferenten wurde neu besetzt. Das hat den Chef des Großen Generalstabes, General Delanne, so verschnupft, daß er seine Demission einreichte, die jedoch nicht angenommen wurde.

Holland. Gestern begann der große Skandalprozeß gegen Baron Oppenheim und Genossen wegen der Selatibahn. Verteidiger sind die Exminister Bara, Woeste

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0003

und Graux, die Angeklagten behaupten, daß Krüger, Frau Krüger, Joubert und die meisten Mitglieder des Transvaaler Volksraad der Bestechung zugänglich gewesen seien.

China. Die Boxer. Nach einem Telegramm aus Tientsin landeten 4000 Mann russischer Truppen mit Geschützen und marschierten auf Peking. 500 Boxer griffen die ausländische Niederlassung in Tschifu an. Die Boxer und chinesischen Soldaten zerstörten den Telegraphen zwischen Tientsin und Peking.

Parteinachrichten.

— **Ein Zwiespalt** soll unter der ungarischen Sozialdemokratie ausgebrochen sein. Am Sonntag rief die gegenseitige Verbitterung Straßentumulte hervor. Die Dissidentenpartei veranstaltete einen großen Demonstrationszug von mehreren Tausend Teilnehmern, dessen Schluß eine Volksversammlung sein sollte. Der Umzug verlief in vollständiger Ordnung. Auf dem für die Volksversammlung bestimmten Platze warteten jedoch mehrere Hundert Mitglieder der anderen Partei, die die Versammlung hindern wollten. Hierbei kam es zu Exzessen, bis schließlich die Polizei die Demonstranten mit blanker Waffe auseinandertrieb.

Gewerkschaftliches.

Einen unerhörten Wortbruch hat sich die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft insofern zu schulden kommen lassen, als sie entgegen ihrem feierlich durch Handschlag gegebenen Versprechen etwa zehn der Fahrer und Schaffner die am Streik beteiligt gewesen sind, gemaßregelt hat. Einer der Entlassenen stand schon seit 17 Jahren in Dienst. In der Nacht zum Sonnabend fanden fünf große Versammlungen der Straßenbahner statt, welche stark besucht waren, obwohl die Direktion durch Anschlag allen denen, die die Versammlungen besuchen würden, mit Entlassung gedroht hatte. Die Stimmung war sehr erregt, und ein neuer Streik gehört nicht zu den Unmöglichkeiten. Geklagt wurde darüber, daß die versprochene Arbeitszeit nicht eingehalten würde. In mehreren Versammlungen wurden sofort Beschwerde-Kommissionen gewählt, die sofort wegen der Maßregelungen vorstellig werden sollen. Der Direktion kommt es vor allem darauf an, die Straßenbahner zum Austritt aus dem Verbande der Handelshilfsarbeiter zu veranlassen. Das thun die Straßenbahner jedoch nicht, weil sie eben diesem Verbande zum nicht geringen Teil ihren Erfolg verdanken.

Die Straßenbahner in Hannover sind zum Teil wieder in den Dienst zurückgekehrt, nachdem die Direktion gewisse Zusicherungen gegeben hatte. Hoffentlich wird ihr Vertrauen nicht getäuscht. Ueber das Vorgehen der Polizei bei dem Tumult am Freitag abend herrscht allgemeine Entrüstung. An 200 Verletzungen, darunter an 40 schwere, sind konstatiert worden. Frauen, Kinder, Greise, ein Major vom Reit-Institut — sie alle sind mit der Klinge bearbeitet worden. Von angesehenen Bürgern werden unglaubliche Details erzählt. Auch drei höhere Offiziere in Zivil wurden von Polizisten mit der Klinge verhauen.

Die Bildhauer Sachsens haben ihre diesjährige Wanderversammlung am 19., 20. und 21. August in Dresden ab.

Der Arbeitgeber-Verband für Saalfeld und Umgegend erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher die im Ausstand befindlichen Maurer aufgefordert werden, sich sofort bei ihren Arbeitgebern wieder anzumelden, oder die Aussperrung für dieses Jahr zu gewärtigen. — Die Maurer lachen natürlich über diesen Angstschrei.

Von den Färbereiarbeitern in Elberfeld sind bis jetzt 150 wieder eingestellt worden; 163 befinden sich noch ohne Beschäftigung. Der Ausstand der Färber in Elberfeld-Barmen hat insgesamt an 150 000 Mk. Kosten verursacht.

Deutscher Metallarbeiterverband. Soeben ist die Abrechnung dieser größten deutschen Gewerkschaft für das Jahr 1899 erschienen. Nach der Abrechnung belaufen sich die Einnahmen insgesamt auf 1 288 046.04 M., darunter ein Vermögensbestand von 391 360.66 M. vom Schlusse des letzten Rechnungsjahres. Die Ausgaben belaufen sich auf 469 326.73 M., darunter befinden sich Posten für Agitation 7301.87 M., für die Drucklegung der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung 72 694.65 M., Beitrag an die Generalkommission 7630.84 M., Gesamtkosten der letzten ordentlichen Generalversammlung 15 005.02 M., übernommene Schulden vom aufgelösten Gold- und Silberarbeiterverband 27 900 M., Streikunterstützung an andere Berufe 7500 M. usw. Der Kassenbestand beträgt (Mai 1900) die Summe von 385 148.31 M. Der Mitgliederbestand beläuft sich auf (Mai 1900) 85 013, darunter 12 060 Einzelmitglieder (Sachsen). Die meisten Mitglieder zählen folgende Ortsverwaltungen: Berlin 16 683, Hamburg 4495, Nürnberg 5091, München 3716, Magdeburg 2652, Frankfurt 1648, Stuttgart (Sitz des Hauptvorstandes) 1113, Mannheim 1089, Halle 1034, Breslau 1020, das kleine Sachsen-Altenburg 854, Stettin (Vulkan) 570, Kiel (Westen) 511, Essen (Ruhr) 356 Mitglieder. Bekanntlich hatte die letzte Generalversammlung beschlossen, vom 1. Juli ds. Js. die Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen und ist dadurch der Beitrag auf 30 Pfennig pro Woche erhöht worden.

In Pößneck und Saalfeld streiken die Maurer.

Ausland.

England. Dockarbeiterstreik. Auf einer von 5000 Dockarbeitern besuchten Versammlung wurde am Sonntag beschlossen, Montag sofort im ganzen Hafen von London einen Streik zu beginnen.

Amerika. In St. Louis (Missouri), wo die Eisenbahner streiken, haben sich in der Nacht zum Sonntag mehrere Schreckensszenen ereignet. Drei Streiker und ein Bürger wurden getötet, Dutzende wurden verletzt und vier Wagen mittelst Dynamit vom Geleise geworfen. Die Gefängnisse sind überfüllt. Die Polizei ist seit Sonnabend abend unausgesetzt im Dienst, ferner sind 2500 Hilfssheriffs in Thätigkeit.

Frankreich. Christliche Textilarbeiter-Verbände in Nöten. Die Streiks in Birgden und Montjoie dauern unverändert fort. In Birgden handelt es sich um 268 Arbeiter und in Montjoie um etwa 150. Durch die fortwährenden Streiks sind die Kassen der christlichen Textilarbeiterverbände erschöpft und haben auch die Aufrufe zu freiwilligen Sammlungen wenig oder gar keinen Erfolg. Die Führer geben sich die größte Mühe, Geld flüssig zu machen, aber aus dem Boden läßt sich keines stampfen. Trotz der erbärmlichen Löhne (in Birgden ist der Verdienst 1,50 bis 1,80 Mk. pro Tag bei 11stündiger Arbeitszeit, und in Montjoie bei 12stündiger Nachtarbeit 9 bis 11 Mk. pro Woche) hätten die Führer die Arbeiter schon aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn dem nicht ein Hindernis im Wege stände. Die Firmeninhaber machen die Wiederaufnahme der Arbeit von folgender Bedingung abhängig: Es muß von den Arbeitern ein Revers unterschrieben werden, wonach sie sich verpflichten, keinem christlichen Verband mehr anzugehören. Die Fälle, wo Unternehmer gegen die christlichen Verbände vorgehen, mehren sich. Kann uns nur recht sein. Aber ob die Pfarrer sich dann noch viel mit christlichen Arbeitervereinen abgeben werden?

Versammlungsberichte.

† **Schkeuditz.** Sitzung des Gewerkschaftskartells. Es wurde folgendes erledigt: Mangels eines Vortrags wurde eine Vorlesung und Diskussion aus der Lunskischen Broschüre „Der Arbeitsvertrag" abgehalten. Dann wurde beschlossen, daß ein Versuch mit einer Rezitation des Schauspielers Herrn Walkotte über eins der modernen Dramen gemacht werden soll. Die Delegierten sollen bei ihren Gewerkschaften hinwirken, damit ein volles Haus erzielt wird. Des weiteren entspann sich eine lebhafte Debatte über einen früher gefaßten Beschluß, daß in jeder Sitzung von einem Delegierten ein kurzer Vortrag zu halten ist, um die Redeübung zu pflegen, der Beschluß wurde aufrecht gehalten. Weiter wurde noch bekannt gegeben, daß die geplante allgemeine Gewerkschaftsversammlung, in welcher Arbeitersekretär Gen. Güldenberg-Halle sprechen wird, Sonntag den 17. Juni stattfindet. Nachdem noch die Delegierten aufgefordert wurden, in ihren Gewerkschaften das Abonnement auf den Dr. Jastrowschen Arbeitsmarkt zu empfehlen, wurde die Sitzung geschlossen. Entschuldigt fehlten: Maurer Görlitz, Bauarbeiter Kohlmann und Fabrikarbeiter Herrmann. Unentschuldigt: Metallarbeiter Lang, Bauarbeiter Thieme u. Seifert und Fabrikarbeiter Stahn. L.

† **Weißenfels.** Am Sonnabend sprach Genosse Adolf Hoffmann aus Berlin, der frühere Reichstagskandidat unseres Wahlkreises, vor gut besuchter Versammlung über die wirtschaftliche und politische Lage. Aufmerksam folgten die Zuhörer seinen trefflichen Ausführungen, welche infolge der dem Redner eigenen trefflichen Satire oft von Beifall unterbrochen wurden, welcher nicht enden wollte, als er auf die Haltung des Zentrums im allgemeinen und bei der lex Heinze im besondern zu sprechen kam und das wahre Gesicht dieser Partei an der Hand einer Broschüre zeigte, welche von einem frommen Katholiken verfaßt, dem heiligen Vater gewidmet war, um endlich mit der nach diesen Vorschriften vorzunehmenden Ohrenbeichte aufzuräumen und der damit verbundenen Unsittlichkeit Einhalt zu thun. Zum Schluß wies Redner darauf hin, daß die sozialdemokratische Partei die einzige sei, welche bei der schwankenden Politik zielbewußt ihre Bahnen wandele, welche zur politischen und wirtschaftlichen Befreiung führen müssen. Nach einem Hinweis auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen schloß die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie. ns.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Zwientz in Halle.

Achtung! Gewerkschaften von Zeitz.

Zwecks Einrichtung der Bibliothek werden die Gewerkschaften gebeten, sämtliche Bibliotheks-Bestände bis Montag den 18. Juni bei dem Kollegen A. Loepoldt abzuliefern.

Das Gewerkschafts-Kartell.

Vergnügungs-Verein der Arbeiter der städt. Gas- und Wasserwerke zu Halle a. S.

Unsere Wasserfahrt

findet Sonnabend den 16. Juni vom Paradies aus nach der Rabeninsel (Jägerheim) statt. Abfahrt abends 8 Uhr.

Osborgs Bellevue.

Morgen Mittwoch nachmittags von 3½ Uhr ab

Gr. Familien-Freikonzert.

Neu! Achtung! Neu!

Neuestes Orchester-Piano

nur allein bei H. Lüttich, Schloßberg 1 hier in Halle zu sehen.
Es ladet ein

Hermann Lüttich.

Für Sommerfeste und Wasserfahrten

empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen:

Zug-, Ballon- u. Façonlaternen

Die Volksbuchhandlung,
Rannischestraße 3.

Von vereidigten Chemikern untersucht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.
Wer seine Kinder lieb hat, giebt ihnen Kochs langjährig bewährten

Nährzwieback.

Karl Kochs Nährzwieback

bildet den Kindern gesundes Blut, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Droguerien, besseren Kolonialwarenhandlungen und Bäckereien sowie in Karl Kochs Nährzwiebackfabrik, Halle a. S.

Andr. Zöhlers Rasier-Salon hält sich den Genossen bestens empfohlen. Schülershof 1, dicht am Markt.

Grude-Oefen in allen Preislagen schon von 5.50 Mk. an verkauft Karl Feustel, Herrenstraße 6.

H. Böhlert, Roßschlächterei,
Reilstraße 126
empfiehlt seine hochfeinen Fleisch- und Wurstwaren.
Achtungsvoll H. Böhlert.
Telephon-Anschluß Nr. 900.

Das größte Ein- u. Verkaufs-Geschäft neuer u. gebraucht. Möbel, Laden-, Kontor- u. Restaur.-Einrichtungen von Friedrich Peilecke Geiststraße 25, Telephon 2450, empf. sein stets großes Lager **ganzer Ausstattungen** sowie einzelner Möbel. Billigste Preise und reellste Bedienung. Transport frei Haus oder gut verpackt frei Bahnhöfe Halle.

Mittwoch Schlachte-Fest. Siegel, Jakobstraße 42.

Frdl. möbl. Schlafst. Harz 25, II r.

APOLLO-THEATER
Direktion: Fr. Wiehle.
Maskenball-Fatalitäten,
Gesangs-Burleske.
Durch Irrtum zum Theater,
Urkomisches Ensemble.
Elsa und Rudolf Raab. — Harry Steiner, Humorist. — Geschwister Wendini, Akrobaten. — Louisa von Parée, Soubrette. — Mary und Charles, Spring-Potpourri. —
Donnerstag den 21. Juni
Jahres-Benefiz für **Max Larsen.**

Mittwoch Schlachte-Fest. Herm. Kunter, Albrechtstr. 26.

Abbruch!

Kirchthor 1 (Botanischer Garten) sind 6 Stück sehr gute Stalltüren, Fenster, Bretter, Bettstellen, Schwellen von Eichenholz, Nutz- und Brennholz billig zu verkaufen bei sofortiger Abfuhr.

Neue u. gebrauchte Möbel,
Ladeneinrichtungen, ganze Wirtschaften in neu und gebraucht verkauft zu den billigsten Preisen
Max Jungblut, Georgstr. 3.

In vorzüglichen Qualitäten empfiehlt Drell- u. Waschhosen, weiße Leder-hosen, Drellsacketts, Jappen.
W. A. Kyritz. Trödel 2.

Weissenfels.
Dampfbäder, Wannenbäder empf. die Bade-Anstalt von
Kurt Laue jr., Marienstraße 42.

Weissenfels.
Kurt Laue's Rasier- u. Haarschneidekabinett
befindet sich Marienstraße 42.

Verzinktes Drahtgeflecht
in allen Größen empfiehlt
Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.

Zigarren-Offerte!

No. 44 Prima	100	St. Mk.	3.50
	1000	„ „	33.—
Non plus ultra	100	„ „	4.50
	1000	„ „	42.—

Grosses Façon. Sehr angenehm im Geschmack, Geruch u. Brand.
10 Stück 35 und 45 Pf.
Otto Hansi, Giebichenstein,
Triftstr. 3, Eing. auch Brunnenstr.

Spiegel
in großer Auswahl
zu 2, 3, 4 Mk., Pfeiler-Spiegel (Kristallglas) zu 9, 12, 14—20 Mk., Trumeaux mit Konsolen 36 Mk., um schnell zu räumen, so außergewöhnlich billig.
S. Rosenberg, Kl. Ulrichstr. 18a, 1. Etg.

Noch sehr gut erhaltene Speise-Kartoffeln, frisch und fleckenrein, im ganz. u. einz. bei O. Heller, Steinw. 32.

Gebrauchtes Pianino, schöner voller Ton, fast neu, verkauft billigst Rittersträße 16, part.

Pianino,
gebraucht aber gut erhalten, billig zu verkaufen Hallorenstr. 1, II.

Geübte Dütenkleber
erhalten dauernde Beschäftigung
Gr. Märkerstraße 22.

Gesucht kräftiger Bursche, welcher Lust hat die Stellmacherei zu erlernen. Lehrzeit 3 Jahre. Wohnung und vollständige Kost beim Meister. Im dritten Jahre Taschengeld. Gefl. Offerten an die Expedition d. Bl. unter 10 B.

Ich warne hiermit jedermann, meiner Frau Pauline Burkhardt aus Streckau geb. Müller aus Aylsdorf auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste, indem sie mich böswillig verlassen hat.
Wilhelm Burkhardt zu Streckau.

Heute früh 7½ Uhr starb nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsre gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter Frau Amalie Breiting geb. Nilius im Alter von 48 Jahren. Dies allen Bekannten zur traurigen Nachricht
Halle den 11. Juni 1900.
Familie Breiting. Familie Nilius.

Herzlichen Dank
allen für die rege Teilnahme und Unterstützung beim Begräbnis meines unvergeßlichen Mannes, unseres guten sorgsamen Vaters des Maurers
Albert Müller.
Besonderen Dank seinen Parteigenossen und Kollegen für die schönen Kranzspenden und reiche Unterstützung. Dank auch dem Arbeiter-Bildungs-Verein für seinen tröstenden Gesang am Grabe. Die allgemeine Teilnahme und selbstlose Unterstützung ist unser einziger Trost in diesen schweren Tagen.
Mietleben den 11. Juni 1900.
Die tieftrauernde Witwe nebst fünf Kindern.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 134 — Halle a. S., Mittwoch den 13. Juni 1900 — 11. Jahrg.

Professoren-Weisheit.

I.

Kurz vor Thorschluß und nachdem das umgefallene Zentrum seinen schmählichen Verrat in der Flottenfrage bereits durch Annahme des Deckungsplanes besiegelt hatte, ist noch ein Schriftchen erschienen, welches den Titel führt Deutsche Universitätslehrer über die Flottenvorlage, und welches zustimmende Auslassungen von Professoren der verschiedenen deutschen Universitäten zur Flottenvorlage enthält. Nun wird zwar auf dem Titel der 87 Seiten starken Broschüre ausdrücklich mit gesagt, es handele sich Gutachten hervorragender deutscher Universitätslehrer; blättert man jedoch das Büchlein durch, so fehlen zumeist die wirklich hervorragenden Professoren. Sie haben demnach vorgezogen, ihre Meinung über den Aegirkult für sich zu behalten.

Insgesamt haben nur 112 Professoren sich geäußert, während nach dem soeben erschienenen Handbuche für die deutschen Universitäten aufs Sommerhalbjahr 1900 an den deutschen Hochschulen nicht weniger als 1123 ordentliche Professoren, 677 außerordentliche Professoren, 92 Honorar-Professoren und 844 Privatdozenten thätig sind, insgesamt also 2736. Von je 25 dieser Herren hat demnach nur ein einziger sich für die Flotte ausgesprochen, obwohl die Aufforderung das zu thun, an alle ergangen war.

Im einzelnen haben als Lobredner der deutschen Panzerpolitik sich gemeldet von den 420 Professoren und Dozenten der Berliner Universität nur 14, in Bonn von 176 nur 12, in Braunsberg von 13 keiner, in Breslau von 161 nur 4, in Erlangen von 65 nur einer, in Freiburg i. B. von 110 nur 13, in Gießen von 72 nur 9, in Göttingen von 122 nur einer, in Greifswald von 90 nur 3, in **Halle von 143 nur 4**, in Heidelberg von 144 nur 8, in Jena von 96 nur 4, in Kiel von 96 nur 2, in Königsberg von 109 nur 5, in Leipzig von 218 nur 12, in Marburg von 91 nur 2, in München von 193 nur 9, in Münster von 42 gar keiner, in Rostock von 50 nur 2, in Straßburg von 125 nur 3, in Tübingen von 95 nur 4 und in Würzburg von 85 gar keiner. Bemerkenswert ist die auffällig geringe Beteiligung der Kieler Professoren am Flottenrummel. Von 96 Professoren und Dozenten haben dort nur zwei sich geäußert, obwohl Kiel Kriegshafen ist und die Herren deshalb die beste Gelegenheit haben, sich mit der Frage vertraut zu machen. Vielleicht findet sich des Rätsels Lösung, wenn wir statt obwohl sagen weil. Weil die Herren die Sache kennen, wollen und können sie sich eben nicht für die Flottenvermehrung begeistern.

Die Gutachten sind fast sämtlich über einen Leisten geschlagen. Während man erwarten sollte, daß Professoren sich auf beweiskräftige Gründe stützen, ziehen es die Herren vor, mit Meinungen und Hypothesen zu arbeiten, die nicht das mindeste beweisen. Ueber die Deckungsfrage schlüpfen die Herren ohne Ausnahme mit einer bewundernswerten Eleganz hinweg. Hören wir, was die vier hallenser Wasser-Apostel sagen. Da ist zunächst Herr Alfred **Kirchhoff**, Professor der Geographie. Sein Sang an Aegir lautet folgendermaßen:

Nur ganz niedrig stehende Volksstämme sind in ihren Lebensbedürfnissen lediglich von ihrer Heimat abhängig. Je höher ein Volk seine Wirtschaftsthätigkeit steigert, desto weiter greift es um sich, desto allseitiger verknüpft es sich schließlich mit den Ländern der ganzen Erde. Das aber ist nur möglich durch die Seeschiffahrt, die wiederum ohne eine schlagfertige Kriegsflotte ein tollkühnes Glücksspiel bedeutet. Wir Deutsche haben gegenwärtig den bedeutendsten Ueberseehandel unter allen Staaten des europäischen Festlandes, ohne den unsere blühende Industrie ihrer wichtigsten Rohstoffe, ihres weltumspannenden Absatzes ermangeln, ein jeder von uns alltägliche Genußmittel entbehren oder wenigstens arg verteuert von den Fremden kaufen müßte. Eine Blockade im Kriegsfall, die uns die Seewege abschnitte, während gleichzeitig unsere auf See befindlichen Handelsschiffe den Feinden zur Beute fielen, schnitte uns geradezu die Lebenswurzeln ab. Und wie leicht könnte uns ein flottenmächtiger Gegner die dänischen Sunde verlegen, die kurze Strecke unser Nordseeküste sperren, die allein für große Seeschiffe in Betracht kommt! Und ganz abgesehen von unserer Kauffahrtei auf vollen Ozeanen, haben wir Deutsche in stetig wachsendem Umfang schwerwiegende Interessen zu vertreten hinter Küstenlinien sämtlicher außereuropäischer Erdteile, die wir allein zur See erreichen können, und zwar keineswegs bloß in unseren Reichskolonien; man denke nur an die Anlage noch unabsehbarer Millionen unseres Nationalvermögens in nordchinesischen und südwestasiatischen Eisenbahnen!

Auf der ganzen Linie unseres so glänzenden derzeitigen Wirtschaftsaufschwunges müßten wir zum Rückzug blasen, wenn wir es nicht vermöchten, uns die Wege des Weltverkehrs, die doch nur ozeanische sein können, auch gegen den stärksten Gegner offen zu halten. Deshalb darf uns kein Opfer zu groß sein, um eine selbst England gewachsene Wehrmacht zur See zu erwerben. Samoa hat uns in einem lehrreichen Spiegelbild zu rechter Stunde gezeigt, wie feigerlich und verlustreich zugleich ein ozeanisches Olmütz uns treffen würde. Das „freie Haus der Amphitrite" soll uns keiner schließen! Doch dazu helfen keine paierenen Proteste, keine noch so wohlmeinenden Schiedsrichter im stillen Friedens-Haag, sondern nach dem ehernen Gesetz des internationalen Daseinskampfes nur die Verderben drohenden Panzer des Meeres.

Kürzer faßt sich Herr Dr. **Vaihinger**, ordentlicher Professor der Philosophie an der hiesigen Universität. Er schreibt:

Die Kaiser des alten deutschen Reiches — und in erster Linie die vielgerühmten Hohenstaufen — verschwendeten deutsches Gut und Blut, um das römische Scheinkaisertum — ein Idol, das ihren Geist verblendet hatte — in eine reale Macht zu verwandeln. Die günstigste Auslegung dieser phantastischen Politik wäre noch, wenn man sagen könnte, sie hätten Deutschland dadurch zur Mittelmeermacht machen wollen. Aber der Gedanke an die See lag ihnen überhaupt ferne. Vielmehr versäumten sie über ihren italienischen Zügen das naheliegende mögliche und nötige: die Rheinmündung dauernd festzuhalten und Jütland zum Reiche zu schlagen. Dann wäre Deutschland geworden, wozu es durch die Natur bestimmt war: zur Beherrscherin der Nord- und Ostsee, die Hansa wäre nicht elendiglich zu Grunde gegangen und Deutschlands Geschichte hätte eine andere Wendung genommen.

Das damals Versäumte kann nie mehr ganz nachgeholt werden, aber vieles kann doch noch geschehen. Dies eingesehen zu haben, ist ein großes Verdienst unseres jetzigen Kaisers, und so empfindet er es mit Recht als eine heilige Pflicht, dem neuen Deutschen Reiche dasjenige zu schaffen, was uns heute not thut — eine mächtige deutsche Flotte.

Als dritter im Bunde urteilt Herr Dr. **v. Ruville**, Privatdozent der Geschichte:

Es erscheint mir fast trivial, über die Notwendigkeit der Flottenvorlage, über die Bedeutung der Kriegsflotte ein Wort zu sagen. Wenn Deutschland eine wirkliche Großmacht mit weltumspannendem Verkehr sein will, so muß es überall in der Welt mitreden und mithandeln können, dazu aber muß es seine Kriegsmacht überall hinzutragen befähigt sein. Uns steht nun nicht wie den Russen der Landweg, sondern nur der Seeweg zu fremden Erdteilen offen. Deutschland ist wie ein venezianischer Palazzo eng umbaut, mit dem einzigen Ausgang aufs Wasser. So braucht es zu obigem Zwecke eine große, den fremden möglichst gleichwertige Flotte. Ich habe an der Vorlage nur auszusetzen, **daß sie bei weitem zu wenig fordert**, uns noch nicht mit großen Seemächten auf eine Stufe stellt. **Völlig grundlos ist die Besorgnis wegen der Unkosten.** Geld ist nur Tauschmittel. Was im Grunde verlangt wird, ist Arbeitskraft der verschiedensten Art, zur Herstellung und zur Anwendung der Flotte. Sie ist bei uns reichlich vorhanden und außerordentlich steigerungsfähig. Es kommt nur darauf an, die Lasten auf die tragfähigsten Schultern zu verteilen, d. h. Kräfte, die wertlosen Zwecken gedient oder brach gelegen haben, für die Flotte direkt oder indirekt nutzbar zu machen.

Ein vierter Flottenfreund meldet sich Herr Dr. **Heuckenkamp**, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, indem er erklärt:

Ich bin ebenso sehr von der Notwendigkeit überzeugt, daß die deutsche Kriegsflotte in ein richtiges Verhältnis zur Handelsflotte gebracht werden muß, wie davon, daß wir in Deutschland die Mittel zu einer beträchtlichen Vermehrung der Schiffe besitzen. Es wird sich nur fragen, ob schon jetzt im Volke der Grad von Nationalbewußtsein und von jenem Pflichtgefühl dem Staate gegenüber vorhanden ist, an das man zur Deckung der Auslagen notwendig wird appellieren müssen.

Vielleicht wäre die Opferfreudigkeit für den Staat in unserem Lande größer, wenn der unaufhörlich verstimmende Bureaukratismus geringer und die Achtung der Staatsbeamten dem Volke gegenüber größer wäre. Es dürfte nicht vorkommen, daß die denkbar berechtigtsten Wünsche, selbst wenn sie sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln erfüllen ließen, bei den obersten Behörden jahrzehntelang zum Schaden der Nation ignoriert werden. Auf dem Gebiete, das ich als akademischer Lehrer moderner Kultursprachen übersehe, ist das der Fall.

Man scheint sich doch nicht überall darüber klar zu sein, daß die Existenz einer Nation nicht von Geld und Kanonen, sondern von der Qualität der jungen Generationen abhängt. So lange bei uns noch immer ein beträchtlicher Bruchteil jugendlicher Kraft und jugendlicher Impulse in überfüllten Klassen und gesundheitswidrigen Schulräumen unter dem Druck rücksichtslosier Belastung vergeudet und gebrochen wird, so lange man sich kein Gewissen daraus macht, große und wichtige Kulturaufgaben zu einem guten Teil bloß auf dem Papier zu erledigen, so lange haben wir trotz aller Vermehrung unserer Streitkräfte keine Garantie für eine gesunde und segensreiche Entwickelung der Nation. Dies hier auszusprechen bin ich ebenso sehr meiner Stellung als meiner Ueberzeugung schuldig. —

Ein zweiter Artikel sei der Professorenweisheit gewidmet, wiewohl viele unserer Leser einer solchen Kritik gar nicht erst bedürfen werden, um zu erkennen, daß mit dieser Logik, die in vorstehenden Aeußerungen aus dem Munde der Herren Professoren fließt, mit Leichtigkeit auch bewiesen werden kann, daß die Saale über den Petersberg fließt.

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung.

Sonnabend, den 9. Juni, 1 Uhr.

(Schluß.)

Nachdem noch die anderweiten Positionen des Stempelsteuer-Gesetzes erledigt sind, tritt das Haus in Beratung über die

Zollerhöhungen

auf ausländisches Bier, Rum, Kognak u. s. w.

Abg. **Rösicke**-Dessau (wildlib.) tritt entschieden gegen die beabsichtigte Zollerhöhung auf, die von den Brauereien nicht verlangt werde und das Ausland nur zu Gegenmaßregeln reizen würde.

Abg. **Bindewald** (Antis.) tritt für die Steuererhöhung auf böhmisches Bier vom Standpunkt nationaler Wirtschaftspolitik ein.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (Freis. Volksp.): Es klang aus der Rede des Vorredners ganz deutlich heraus, es soll Oestreich eins ausgewischt werden. Sie können nichts Verkehrteres thun, als der Zollerhöhung zuzustimmen. (Beifall links.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Wir sind gegen die Zollerhöhung, denn auch dem Arbeiter macht es manchmal Vergnügen, ein Glas guten böhmischen Bieres zu trinken. Kein Zoll wird vom Auslande getragen. (Widerspruch rechts.) Jeden Zoll bekommt das deutsche Publikum zu spüren. Der hier in Frage stehende Steuervorschlag ist aber geradezu monströs. Er bringt im besten Falle dem Reichsfiskus anderthalb Millionen ein, das Publikum wird aber um 8 bis 10 Millionen geschädigt. Die deutsche Brauerindustrie will die Zollerhöhung nicht. Die Agrarier sind ja neidisch auf jedes Körnchen Gerste, was nicht von ihnen gekauft wird. Die deutsche Brauindustrie muß aber zu fremder Gerste greifen, weil die deutsche vielfach zu schlecht ist. (Oho! rechts. Sehr richtig! links.) Die ganzen Deckungsvorschläge atmen agrarischen Geist. Kratzt die moderne Finanzpolitik, und der Agrarier kommt zum Vorschein. (Sehr gut! links. Zischen rechts.)

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Referent Abg. Dr. **Paasche** (natl.) betont in seinem Schlußwort, daß die Zollerhöhung allgemein für Biere verlangt werde. Kein Mensch habe an das Pilsener Bier gedacht. (Stürmisches Gelächter links.) Ich meine, bei keinem von uns Antragstellern waren etwa chauvinistische, tschechenfeindliche Gründe maßgebend.

Die Position a (Erhöhung des Zolls auf 6 M.) wird gegen die Stimmen der Linken bewilligt.

Es folgt die Position b Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine und zwar

1. Liqueure — 240 M.,
2. alle übrigen Branntweine a) in Fässern — 160, b) in Flaschen, Krügen — 240 M., und
c) 2a. Schaumwein — 120 M. für 100 Kilogramm.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Bei dieser Position sieht es so aus, als würden die armen Leute nicht davon getroffen. Häufig aber wird der Zoll von Leuten bezahlt, die nicht die besteuerte Ware konsumieren. Der Tabakzoll ist zum Teil auf Frauen abgewälzt worden, die nie eine Zigarre rauchen. Die Steuer ist zum guten Teil den Arbeiterinnen vom Lohn abgezogen worden. Aehnlich wird es auch hier sein. Der Preis eines Glases Liqueur oder Champagner wird der gleiche bleiben, der Wirt aber wird den Minderverdienst einzubringen versuchen und den erhöhten Zoll deshalb auf das Personal abzuwälzen versuchen. Nicht mehr der Kommerzienrat, nicht die

Schicksal.

„Ach entschuldigen Sie gütigst, hält denn hier der Wagen nach der Pappelallee?"

Ich drehte mich um. Es war eine Frau, die mich fragte. In der Dämmerung des Abends konnte ich ihr Gesicht nicht erkennen. Sie schien aber noch jung zu sein, sehr jung sogar. Ihre ganze Erscheinung hatte etwas zierliches, mädchenhaftes. Ich sagte ihr, daß der Wagen gleich kommen würde, und daß ich auf ihn warte. Wir blieben nebeneinander stehen. Das „gleich" zog sich lange hin, das ersehnte weiße Schild mit dem roten Querstreifen kam nicht. Die junge Frau trat von einem Fuß auf den andern, sie fror offenbar: „Nein, aber wo der Wagen bleibt! Und nun muß man noch so lange fahren, und zu Hause warten die Kinder!"

Ich suchte sie zu trösten: „Der Wagen muß wirklich bald kommen, und die Fahrt geht ja schnell, in fünfundzwanzig Minuten höchstens sind Sie an der Pappelallee."

Sie nickte ein paarmal und schaute gedankenvoll vor sich hin. Jetzt, wo neben uns das Glühlicht aufflammte, sah ich, daß sie die Zähne zusammenbiß und daß ihr junges Gesicht müde und vergrämt aussah. Große Ränder zogen sich um ihre Augen, die offenbar viel geweint hatten. Von einer unwillkürlichen Teilnahme ergriffen, trat ich an sie heran: „Sind Ihre Kinder denn allein?"

„Ja, ganz allein, wenn ihnen man nichts passiert. Ich hab so 'ne Angst. Der Willy, was der große ist, der soll ja aufpassen, aber wenn nu die anderen Jungens ans Haus rufen, dann geht er womöglich auf die Straße und läßt mir die Kleinen allein." Tiefe Angst zitterte in ihrer Stimme.

„Das wird er schon nicht thun, sind denn die Kinder noch sehr klein?"

„Na, der Erich ist fünf Jahre und Lina . . ."

„Drei Kinder haben Sie?" ich unterbrach sie etwas erstaunt; dieses junge, zierliche Wesen sah so gar nicht nach einer solchen Schar aus.

„Vier sogar, noch das allerkleinste, das ist jetzt ein halbes Jahr . . . . Ja, das sieht mir niemand an, nicht wahr?" Sie machte einen Versuch zu lächeln. „Ich bin aber doch schon neunundzwanzig und zehn Jahre verheiratet. Ich habe auch noch viel besser ausgesehen, jetzt ist das aber man so so — von das viele Weinen. Als mein Mann noch lebte . . ." sie brach ab, Thränen stürzten aus ihren Augen. Ich nahm unwillkürlich ihre Hand: „Sie haben Ihren Mann verloren?"

„Donnerstag vor vier Wochen", sie sah an mir vorbei in das Straßentreiben und mit demselben verlorenen Blick fuhr sie dann fort: „Ganz gesund is er weggegangen und janz 'n Mittag bringen Se 'n mir nach Hause, war vons Jerüst gefallen und gleich tot . . ."

Ich antwortete ihr nicht, ich wußte nichts zu sagen bei solchem Leid, sie sprach aber selber weiter. „Und so 'n guter Mann, wie er war, und immer man so rum um mir und die Kinder und nie nich alleine weggegangen!" Sie stöhnte auf.

In demselben Moment kam der Wagen. Wir stiegen ein. Es war Platz im Innern, und so setzte ich mich neben sie.

„Da haben Sie es aber schwer." Ich sagte es nur, um wenigstens etwas zu sagen.

„Ach ja," sie nickte wieder, „und wenn ichs nur wäre — aber sehen Sie, die Kinder. Etwas krieg ich ja auf sie von der Stadt, aber die paar Mark, das langt doch nich — kaum, daß sie satt werden, und ich näh' nu Blusen, aber da hat man doch auch nich viel, und, wo einen noch die Kleinen immer dazwischen krabbeln. Und denn hat auch der Doktor gesagt, ich soll nicht, sonst kann ich man in 'nem Jahr ins Krankenhaus . . ."

Ich fragte sie, ob ihr denn der Chef ihres Mannes nicht eine Unterstützung gäbe. Sie zuckte geringschätzig die Achseln. „Ach der — 'n rücksichtsloser Kohn hat er mir gegeben und noch 'n Tag abgezogen, wo mein Mann gefehlt hat, ja, und denn hat er gesagt, er wollte mir helfen, daß ich die Kinder ins Waisenhaus kriege, und ich wär doch 'ne hübsche Frau, und würde doch bald einen finden, der für mich sorgt, ich sollt mir man umthun, schließlich bliebe mir ja doch nichts weiter übrig — ach!" Ihre Augen begannen zornig zu funkeln, ihre Rechte krampfte sich zusammen. Nach einer Weile fing sie von neuem an: „Und sehen Sie es ist es auch überall dasselbe — egalweg. Ich habe mir schon so viel wohin gewandt, an so viel Vereine und auch an 'ne Stiftung, aber immer, wenn man denkt, da kann man was kriegen, denn is irgend was, warum sie einem nicht helfen können, und da is man zu jung, und die geben bloß an Kinderlose und die anderen nur zu Weihnachten oder so — was nur bloß mit uns werden soll?" Sie brach ab und starrte auf die Straße hinaus, aus ihren Augen tropften Thränen, ein Bild des Jammers saß sie da. In meinem Herzen regte es sich, ein Art ohnmächtiger Grimm, daß ich ihr selbst nicht helfen konnte. Ich gab ihr die Adresse eines Vereins, der ihr doch noch vielleicht zu nützen vermöchte. Das war alles, was in meiner Macht lag. Sie nahm sie dankend an, aber sie schüttelte den Kopf: „Es wird auch nicht viel helfen."

Es hat auch nicht viel geholfen. Ich habe mich später erkundigt, sie ist dagewesen, man hat ihr ein paar Mark gegeben und sich dann nicht weiter um sie gekümmert, das lag ja nicht mehr in den „Intentionen" des Vereins.

Armeseelen-Geschichten.

Von F. v. Ostini in der Jugend.

Es war Gerichtstag drüben in der Ewigkeit. Die Seele eines furchtbaren Verbrechers wurde vor die Richter geführt, eines Frevlers, vor dem ein Land gezittert hatte, eines Verworfenen, dem nichts heilig war, der Böses gethan, ohne Maß, um des Bösen willen.

Asrael, der düstere Engel, hatte das Amt der Anklage. That um That des Unseligen ward ans Licht gezogen, Zoll um Zoll senkte sich die Schale seiner Schuld.

Und die Schale der Gnade blieb leer.

Keine gute That, kein reines Empfinden, keine Spur eines Verlangens nach dem Besseren konnte aufgewiesen werden zu seinen Gunsten. Der schimmernde Cherub, den der Herr betraut hatte, den Anklagen Asraels entgegenzutreten, verstummte allgemach. Er fand nichts, was die Sünden des Fürchterlichen entschuldigte. Und finster und verstockt blieb dieser auch hier, gleichgiltig was kommen möge. That um That häufte der Ankläger auf sein Haupt. Zoll um Zoll sank die Schale, in weicher sich der Fluch von Tausenden anhäufte.

Ueber des friedlichen Cherubs Wangen rannten die Thränen des Mitleids.

Der Verworfene sah ihn verwundert an . . .

„Ich weine um Deine Seele!" sagte der Engel.

„Um mich?"

„Ja, um Dich, Unglücklicher!"

„Du bist der erste, der das thut!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0005

Trinker der feinen Bouqueure werden den Zoll tragen, sondern Leute, die derartige Getränke nie in ihrem Leben trinken. Vom Sektglas der Arbeiter ist spöttisch gesprochen worden. Aber die Arbeiter in Schankbetrieben werden bei der Sektsteuer mitzuzahlen haben, obwohl sie nicht teilnehmen. Bei einer Einkommensteuer würde der Kommerzienrat nicht ins Wirtshaus gehen und sagen, gieb mir etwas von deinem geringen Lohn, damit ich meine Steuer bezahlen kann, aber hier bei der Zollerhöhung kann der Steuerbetrag den Arbeitern abgekürzt werden. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. **Lucke** (b. k. Fr.) beginnt mit einer breiten Auseinandersetzung über das Wesen des werktätigen Mittelstandes.

Vizepräsident **v. Frege**: Das gehört nicht hierher, Schnaps wird von allen Bevölkerungsklassen getrunken. (Heiterkeit.)

Abg. **Lucke** (b. k. Fr., fortfahrend): Herr Bebel, den ich sonst hoch schätze, hat behauptet, daß die Arbeiter echten Kognak, Rum und Arrak trinken. Seine Gewährsmänner haben ihm da etwas sehr Falsches berichtet. Weiß er denn nicht, daß Kognak, Rum und Arrak für die armen Leute in der Hauptsache aus einheimischem Sprit mit Zusatz von Essenzen hergestellt wird? Den armen Mann trifft also hier die Steuer nicht und kann ihn niemals treffen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Es ist mir gar nicht eingefallen zu behaupten, daß die armen Leute echten Rum und Kognak trinken, ich habe nur ausgeführt, daß Rum, Kognak und Arrak von der norddeutschen Bevölkerung in den Küstengegenden getrunken wird. Dort wird der fremde Rum zum Verschnitt gebraucht. Herr Lucke hat uns aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter nicht künstlich hergestellten Rum erhalten. Am liebsten würden wir dafür sorgen, daß die Lage der deutschen Arbeiterklasse so gehoben wird, daß sie gar keinen Branntwein mehr trinkt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. Rufe rechts: „Sondern einfach Sekt." Lachen rechts.)

Abg. **Semmler** (natl.) stellt den Antrag, daß die Bestimmungen des neuen Zolltarifs auf solche Waren keine Anwendung finden sollen, welche am 1. Juni in den deutschen Zollausschüssen Freihäfen, Teilungslägern) für deutsche Rechnung vorhanden waren oder welche bis zum 1. Juni 1900 von Deutschen nachweislich bestellt sind. Solche Waren dürfen auch nach dem 1. Juli 1900 zu den bisher bestehenden Zollsätzen verzollt werden.

Schatzsekretär **von Thielmann** bittet, den Antrag im Finanzinteresse des Reichs abzulehnen; da könnte man ebenso gut gleich ins Gesetz hineinschreiben: Die Zollerhöhung tritt erst mit dem 1. Oktober in Kraft. Interessenten hätten bei ihm angefragt, ob der Zoll käme, ob es angezeigt sei, ihr Lager im Freihafen jetzt gleich zu verzollen. Darauf habe er geantwortet: Als Schatzsekretär würde er das Interesse des Reichs schädigen, wenn er ihnen amtlich Auskunft erteilte, aber als Privatmann sage er ihnen, an ihrer Stelle hätte er es schon längst getan. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Semmler wird unter allgemeiner Heiterkeit gegen die Stimme des Abg. Semmler abgelehnt.

Die Positionen des Tarifs werden unverändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freis. Volkspartei angenommen.

In einer Resolution wird der Reichskanzler ersucht, zur nächsten Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Besteuerung der im Inlande hergestellten Schaumweine einführt und gleichzeitig einen Deklarationszwang für die mit künstlichem Zusatz von Kohlensäure hergestellten Schaumweine schafft, sowie bestimmt, daß in Deutschland angefertigte Schaumweine nur unter Angabe des Herstellungsorts in den Handel gebracht werden dürfen.

Die Resolution wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. (Petitionen, Rechnungssachen, sozialdemokratische Interpellation betr. die Bekrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter durch die Landesgesetzgebung. Reichs-Seuchen-Gesetz. Wahlprüfungen.

Schluß 7¾ Uhr.

Zweiter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Am Pfingstsonntag wurde im Saale des Kompositellhofes zu Frankfurt a. M. der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands eröffnet. Brust vom Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter wurde zum ersten, Ellerkamp vom Gewerkverein der lippeschen Ziegler zum zweiten Vorsitzenden, die Herren Platz-Grünstadt und Neumeyer-Stuttgart zu Schriftführern gewählt. Der erste Tag wurde mit der Konstituierung des Kongresses, der Wahl des Bureaus und der Festsetzung der Geschäftsordnung ausgefüllt.

Am Montag wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Ueber den Stand und die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften referierte Brust-Altenessen. Danach giebt es gegenwärtig folgende auf christlicher Grundlage organisierte Berufs-Vereinigungen: Gewerkverein christlicher Bergarbeiter mit 25 500 Mitgliedern, Berg-, Eisen-, Metallarbeiter des Siegerlandes 11 500, Steinarbeiter im Siebengebirge 500, Niederrheinische Textilarbeiter (Krefeld) 8800, Textilarbeiter M.-Gladbach 6000, Textilarbeiter Aachen 2900, Textilarbeiter Bocholt 1500, Textilarbeiter Düren 790, Textilarbeiter Eupen 780, Ziegler Lippe 4025, Metallarbeiter Deutschlands 4000, Zink-, Zinn-, chemische Arbeiter (Stolberg) 1900, Bauhandwerker (M.-Gladbach) 600, christliche Maurer Deutschlands 4200, Gerbereiarbeiter (Siegen) 300, Badische Eisenbahnarbeiter 6940, Württembergische Eisenbahnarbeiter 5280, Gewerkschaftskartell Württembergs 1194, Holzarbeiter Deutschlands 2300, Tabakarbeiter Geldern 800, Arbeitersekretär Freiburg 400, Schuhmacher Frankfurt a. M. 15, Schuh- und Lederindustrie der Pfalz 500, Thongrubenarbeiter Pfalz 75, Schuhmacher Köln 85, Fuhrwerker Würzburg 100, Schneider Würzburg 30, Arbeitersekretär München 2420, Sektion der Schneider München 88, Sektion der Schneider Arbeitersekretär Berlin 50, Sauerländische Metallarbeiter 2100. —

Diese Organisationen mit zusammen 84129 Mitgliedern sind auf dem Kongreß vertreten und zwar durch 63 Delegierte. Nicht vertreten sind der Verband deutscher Eisenbahner (Trier) mit 25 650 Mitgliedern, bayerische Eisenbahner 25 000, bayerische Textilarbeiter 2600, Textilarbeiterinnen Aachen 300, Eupen 300, Wipperfürth 130, Uhrenindustrie Villingen 520, Christlicher Arbeiterverein Gegenseitige Hilfe (Beuthen) 13 000, Arbeitersekretär Berlin 300, Regensburg 300, Amberg 200, Augsburg 360, Schuhmacher Düsseldorf 200. Das sind 13 Gewerkschaften mit 68 480 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl der auf christlicher Grundlage organisierten Arbeiter 152 615 beträgt.

Brust konstatiert ein erfreuliches Wachstum der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es sind im verflossenen Jahre neben den bestehenden Zentralverbänden der Bergleute und Ziegler noch gegründet worden die Zentralverbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Zigarrenarbeiter; es sind Zentralverbände in Aussicht genommen für die Schuhmacher, die Schneider und Metzger. Brust tadelt die Gründung von lokalen Sonderorganisationen, auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz seien die Zentralverbände als die richtige Organisationsform beschlossen worden; dem dürfte nicht entgegengehandelt werden und er bitte den Kongreß, Stellung dazu zu nehmen, daß trotz des Mainzer Beschlusses für Berufe, die bereits zentralorganisiert seien, vielfach noch Sonderorganisationen gegründet worden seien. Der Redner kommt auf die Vorgänge im Wurmrevier zu sprechen; als er dort den Gewerkverein christlicher Bergleute eingeführt habe, sei man von Aachen aus mit einer speziell für das Wurmrevier berechneten Organisation ihm dazwischen gefahren. Solchen Sonderbestrebungen müsse der Kongreß durch einen Beschluß vorbeugen. Er schlage folgende Resolution vor:

Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält fest an den Beschlüssen des ersten Kongresses bezüglich der Zentralisation der christlichen Gewerkschaften, wobei den damals bestehenden Lokalverbänden für einzelne Berufe soviel auch den Vereinen „Arbeiterschutz" der breiteste Spielraum gelassen wurde. Die Zentralisation der Gewerkschaften hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht und soll damit auch in Zukunft fortgefahren werden. Wo in Ländern schon Zentralorganisationen für bestimmte Berufe bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisationen mehr zulässig. Wo solche doch noch nach dem ersten Kongreß gegründet wurden, sind sie von dem Verbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und dessen Kongressen auszuschließen.

Hieran schließt sich eine umfangreiche Diskussion, an der sich die Herren Roth-Stuttgart, Giesler-Freiburg, Unverhau-Berlin, Braun-München, Giesberts-Gladbach, Neumayer-Stuttgart, Kling-München, Döring-Deutz und Stegerwald-München beteiligen. Alle Redner erklären sich grundsätzlich für die zentrale Organisation; die Vertreter aus Württemberg bitten um Nachsicht, wenn sie mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse ihres Landes ihre Organisation vorläufig noch auf Württemberg beschränken; ihr Streben sei, der Zentralorganisation zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen.

Die Resolution Brust wurde einstimmig angenommen. Vor Beginn der Verhandlungen hatten die Vertreter der Textilarbeiterorganisationen getagt und folgenden Beschluß gefaßt: „Die Neugründung von selbständigen christlichen Textilarbeiterverbänden ist möglichst zu vermeiden, vielmehr der Anschluß an die bestehenden Verbände, entsprechend den Landesverhältnissen, zu suchen. Wo sich neue Verbände bilden, sind sie gehalten, sich der Zentralorganisation anzuschließen. Die Versammlung beauftragt eine Kommission mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Statuts für die Zentralisation der christlichen Textilarbeiterverbände."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Ausbau der christlichen Gewerkschaften, referiert Ellerkamp vom Verband der lippeschen Ziegler. Es handelt sich hierbei um die Schaffung einer einheitlichen Leitung der christlichen Gewerkschaften, ähnlich der Generalkommission der freien Gewerkschaften, um die Anstellung eines besoldeten Sekretärs und die Einführung eines Verbandsorgans. Der Referent legt eingehend die Notwendigkeit und die Aufgaben einer einheitlichen Leitung dar; er will, wie die christlichen Gewerkschaften in Süddeutschland sich zu einem Kartell zusammengeschlossen haben, einen solchen Zusammenschluß auch für Norddeutschland. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß nicht für den Norden und den Süden gesonderte Leitungen bestehen dürften, sondern daß die Leitung einheitlich für ganz Deutschland sein müsse.

Aus der umfangreichen Diskussion sei folgendes hervorgehoben: Giesberts-M.-Gladbach hält diese Frage für sehr wichtig. Sie werde auch die Probe darauf bilden, ob die Eisenbahnerverbände der Sache treu blieben. Denn die Errichtung einer einheitlichen Leitung, Sekretär, Verbandsorgan, erfordern Opfer, da sei es mit dem bloßen „Anschluß" nicht getan. Er wisse wohl, daß die Eisenbahner nicht so unabhängig vorgehen könnten, wie die anderen Organisationen, wegen ihrer Beziehung zu den Staatsbehörden; dem sei es auch wohl zuzuschreiben, daß der bairische und der preußische Verband (Trier) nicht hier vertreten seien, aber es sei gut, daß Klarheit geschaffen werde, wie weit man sich auf diese Organisationen verlassen könne.

Roth-Stuttgart schneidet die Frage der „paritätischen" Gewerkschaften an, die besonders von M.-Gladbach aus propagiert würde. Er hält diesen Gedanken für verwerflich; damit gebe man die Grundlage alles bisherigen Strebens auf. Die christlichen Gewerkschaften seien nicht eine bloße Aushilfe für eine gewisse Zeit, sie vertreten eine Weltanschauung, die ewig bestehen bleibe und von der aus es keine Brücke gebe zu den „sozialistischen" Gewerkschaften. (Beifall und Widerspruch.)

Brust ist demgegenüber der Meinung, daß die paritätischen Organisationen das erstrebenswerte Ziel bleiben müßten; zuerst seien die Vereinigungen konfessionell gewesen, jetzt sei man interkonfessionell, und es werde auch so weit kommen, daß man nur eine Organisation für alle Arbeiter kenne.

Ebenso ist Resch-Krefeld der Meinung, daß alle Arbeiter zusammengehören. Wenn die sozialistischen Führer es unterlassen, die Gewerkschaften als Mittel für ihre politischen Zwecke anzusehen, dann dürfen wir uns zu gemeinsamem Bunde die Hand reichen, damit ist auch die Frage der christlichen Gewerkschaften für uns erledigt.

Es wird beschlossen, die Frage der paritätischen Gewerkschaften nicht zu erörtern, sondern sie als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Weiter wird beschlossen, die Frage der einheitlichen Leitung, Sekretär und Verbandsorgan einer fünfgliedrigen Kommission zu überweisen. (Schluß folgt.)

---

3. Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Former.

Am Vormittag des zweiten Pfingsttages trat in Hamburg die von 60 Delegierten besuchte Generalversammlung in Tütges Etablissement zusammen. Als Gast war Suhr-Kopenhagen, Vorsitzender des dänischen Formerbundes, anwesend. Die hauptsächlichsten Punkte bilden: „Die Vereinbarungen mit dem Metallarbeiter-Verband" und „Unsere fernere Taktik bei Streiks und Aussperrungen". Suhr übermittelte in herzlichen Worten die Grüße der dänischen Fachgenossen und drückte deren Bereitwilligkeit aus, die deutschen Former in ihren Lohnkämpfen in gleicher Weise zu unterstützen, wie diese die dänischen Ausgesperrten unterstützt hätten. Der Vorsitzende des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Theodor Schwartz-Lübeck, legte hierauf den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes vor, dem wir das Folgende entnehmen: Die Organisation ist von 1895 bis Ende 1899 um 5559 Mitglieder gestiegen, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres 10 500 betrug, während zur Zeit dem Verband rund 11 000 Mitglieder angehören. In Deutschland sind insgesamt 49 225 Former und Eisengießer und 15 851 Hilfsarbeiter thätig. Es sind mithin 16 Prozent der im Beruf beschäftigten Arbeiter organisiert. Zieht man nur die Former in Betracht, so ergiebt sich, daß 20 Prozent derselben dem Verband angehören. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Verwaltungsstellen 144 gegen 62 im Jahre 1895. Gleichen Schritt mit der Expansion des Vereins hat dessen finanzielle Leistungsfähigkeit gehalten. Für Agitation wurden 1899 3065,21 Mk. verausgabt. Hinsichtlich der Agitation ist Deutschland in eine Anzahl Bezirke eingeteilt, welche von ad hoc eingesetzten Kommissionen planmäßig bearbeitet werden. Einen breiten Raum in dem Bericht nimmt das Kapitel „Streiks" ein. Noch nie seit dem Bestehen des Vereins ist eine so lebhafte Streikbewegung zu verzeichnen gewesen, als im Berichtsjahre. In 53 Orten waren Differenzen zwischen den Eisengießereiarbeitern und den Unternehmern ausgebrochen. In 30 Orten wurden die entstandenen Differenzen nach kurzen Verhandlungen beigelegt, ohne daß die Hauptkasse in Anspruch genommen zu werden brauchte. In 28 Orten war der Erfolg nicht immer befriedigend. Resultatlos verliefen die Streiks in Essen a. R., Kiel, Frankfurt a. M., Leipzig, M.-Gladbach, Zeulenroda, Köttitz bei Dresden und Aachen. Die Zahl der Ausständigen betrug insgesamt 1321, die Gesamtdauer der Streiks 229 Wochen. Die Ausstände erforderten eine Geldsumme von 124 959 Mk., wovon 89 601 M. die Hauptkasse leistete. Der Reservefonds hellef sich in Einnahme und Ausgabe auf 86 182 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden 11 627 Mk. gezahlt. Das Vereinsorgan „Glück auf" bedurfte eines Zuschusses von 11 932 Mk. In der Gesamtabrechnung des Vereins sind auf der Einnahme- und Ausgabeseite 157 761 Mk. aufgeführt. Das Bankkonto beträgt 11 139 Mk. Der Referent machte den Vorschlag, einen Reservefonds in Höhe von 100 000 Mk. anzulegen. Die säumigen Zahlstellen ersuchte er, pünktlich abzurechnen, widrigenfalls denselben die Berechtigung auf Streikunterstützung aberkannt werden müßte. Redner richtet einen warmen Appell an die Delegierten, für die Vereinsinteressen nach jeder Richtung hin Sorge zu tragen.

Am zweiten Verhandlungstage fand der Bericht des Hauptvorstandes nach kurzer Diskussion seine Erledigung, worauf Claussen-Hamburg den Ausschußbericht erstattete. Gegen den Hauptvorstand sei keine Beschwerde eingegangen, ebenso hätten die Mitglieder des Ausschusses nichts gegen die Thätigkeit des Vorstandes einzuwenden. Hauptvorstand und Ausschuß hätten mehrere gemeinschaftliche Sitzungen abgehalten, in welchen eine große Anzahl das Verbandsleben und andere Angelegenheiten betreffende Gegenstände ihre Erledigung gefunden hätten. Der Bericht der Revisionskommission giebt zu keiner Ausstellung

---

„Hat nie auf Erden wegen Deiner Thaten ein Mensch geweint, der Dich liebte?"

„Mich hat nie einer geliebt."

„Deine Mutter —"

„Ich habe nie eine Mutter gesehen."

„Dein Liebchen?"

„Pfui über ein Weib, das mich hätte lieben können! Nein, mir ward nie Liebe, nie Glück zu teil. Ich war ein Ausgestoßener, bevor ich wußte, daß es Gute und Böse gibt. Und draußen, außerhalb der Liebe, da fand ich nur das Böse. Das war mein Reich. Und nun macht ein Ende und schickt mich zu denen, die meinesgleichen sind auf ewig!"

Trotzig wandte er sich. Aber sein Engel weinte laut. Er stand neben der Wage des Gerichtes, und die Thränen des Engels fielen in die Schale der Gnade.

Zoll um Zoll hob sich die Schale der Schuld.

„Israel!" rief Gott, der Herr, von seinem Throne. „Hast Du gehört, Israel! Den Menschen hier hat nie ein Mensch geliebt."

„Was ändert das an dem Bösen, das er gethan?"

„Wie kann ein Mensch gut sein ohne die Liebe?"

Zoll um Zoll hob sich die Schale.

In der Brust des finsteren Mannes tobte etwas mit finsterer Gewalt. Ein Stöhnen rang sich los — da drang es auch aus seinen Augen. Sein Engel zog ihn an sich und sie standen Wang an Wange, und die Schale der Gnade füllte sich. Nun schwebten die beiden Schalen in einer Höhe.

Es ward stille im hohen Saal.

Da stand die heilige Maria auf von ihrem Sitz und nahm ein Röslein von ihrer Brust und warf es in die Schale der Gnade. Zoll um Zoll sank die Schale mit dem kristallenen Platz, in dem die Rose schwamm.

„War's recht so?" fragte die heilige Frau den Herrgott.

Freundlich nickte der. Ein Singen und Klingen erhob sich von Harfen und Engelstimmen, ein Glanz und Schimmer blinkte durch den Raum, ein Duften und Blüten war — des Himmels ganze Herrlichkeit that sich auf.

„Geht hin und lehrt den Armen die Freude kennen, dann wird er werden wie ihr!" sagte der liebe Gott.

— — — — — — — — — — — —

Der liebe Gott! —

Vermischtes.

* **Ueber die angebliche Entdeckung eines neuen Planeten** während der letzten Sonnenfinsternis schreiben die Allg. Wiss. Ber. folgendes: Unter den zahlreichen Meldungen, die über die vom Wetter begünstigten Beobachtungen der letzten Sonnenfinsternis aus der Zone der Totalität eingingen, befand sich auch eine aus Oporto, in der es hieß, der zwischen Merkur und Sonne vermutete Planet wäre während der vollständigen Verfinsterung deutlich sichtbar gewesen. Es kann ohne weiteres gesagt werden, daß die Angabe in der oben genannten Fassung durchaus unzutreffend sein muß. Allerdings wird das Vorhandensein eines intramerkurellen Planeten von einem Teil der Astronomen vermutet, von einigen sogar behauptet, aber gerade die größten Autoritäten der Himmelskunde haben die Möglichkeit seiner Existenz bestritten. Mindestens aber muß es ausgeschlossen erscheinen, daß jener Planet, falls er vorhanden wäre, eine solche Größe besäße, um gelegentlich einer vollständigen Sonnenfinsternis dem bloßen Auge sichtbar zu werden. Wäre dem nicht so, so hätte der Planet längst mit Sicherheit nachgewiesen werden müssen. Es sei noch einmal daran erinnert, daß der berühmte französische Astronom Leverrier auf das Vorhandensein eines Planeten zwischen Merkur und Sonne schloß, weil er sich die Störungen in der Bahn des Planeten Merkur dadurch am leichtesten erklären zu können glaubte. Später sollte dann der von Leverrier prophezeite Planet in der That gesehen worden sein; die Nachrichten hierüber sind jedoch von der Kritik als unhaltbar zurückgewiesen worden. Die Gründe, die gegen das Vorhandensein eines solchen Planeten zwischen Merkur und Sonne sprechen, lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Wäre ein solcher vorhanden, so müßte er für das Auge des irdischen Beobachters ziemlich häufig vor der Sonnenscheibe vorübergehen, wie es seltener bei den Planeten Merkur und Venus auch geschieht. Da nun aber die Sonne dauernd von einer größeren Zahl von Astronomen unter Aufsicht gehalten wird, so wäre es undenkbar, daß der Durchgang des Planeten vor der Sonnenscheibe bisher gar nicht oder nur unsicher entdeckt worden wäre. Unter den Annahmen, die für die Bahn eines intramerkurellen Planeten die wahrscheinlichsten wären, müßte dieser durchschnittlich einmal im Jahre, und zwar stets entweder nahezu an demselben Tage, oder ein halbes Jahr später die Sonne kreuzen. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, daß der Planet leicht wiederzufinden sein müßte, wenn sein Vorübergang an der Sonne ein einziges Mal sicher beobachtet worden wäre. Da dies nicht der Fall gewesen ist, so wird man an seiner Existenz stark zweifeln müssen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß es Himmelskörper zwischen Merkur und Sonne giebt, die müßten aber von außerordentlich geringer Größe sein. Die Harvard-Universität in Amerika hat ja für die neuliche Sonnenfinsternis eine Expedition entsandt, die photographische Aufnahmen der Sonnenumgebung in großem Maßstabe anfertigen sollte. Nach dem Studium dieser Photographien wird man erfahren, ob ein unbekannter Planet in der Sonnennähe entdeckt worden ist, aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist aus den angeführten Gründen sehr gering.

* **Sodbrennen.** Das, was wir unter Sodbrennen verstehen, ist die Empfindung eines aus dem Magen in die Speiseröhre und in den Schlund aufsteigenden Brennens und Kratzens. Zuweilen ist es begleitet vom Aufstoßen einer sauren, scharflaugigen, ekelhaften Flüssigkeit, dem sogar Erbrechen folgen kann. Das Sodbrennen findet meist nach einer Mahlzeit während der Verdauung statt und hängt häufig mit chronischen Magenkatarrhen zusammen, namentlich wenn sie mit abnormen Gärungen verbunden sind. Es wird aber durch den Genuß saurer oder leicht säuernder Pflanzenkost, junger saurer Weine, zuckeriger oder fettigsüßer Sachen, geräucherter fetter Fische, sowie durch das Rauchen schwerer Zigarren veranlaßt. Jedoch kann die Empfindung des Sodbrennens auch ohne Hochsteigen von gasigem oder flüssigem Mageninhalt als rein nervöse Reizerscheinung bestehen.

Die gegen Sodbrennen anzuwendenden Mittel werden möglichst die Ursache desselben berücksichtigen müssen. Ist es nervöser Art, so kann nur eine nervendiätetische Kur unter ärztlicher Aufsicht Abhilfe schaffen. In allen andern Fällen meide man zunächst alle fetten und süßen Speisen und unterlasse fürs erste das Rauchen. Steht beim Sodbrennen besonders der saure Geschmack vor, so nehme man eine Messerspitze voll doppelkohlensaures Natron oder gebrannte Magnesia und trinke Wasser nach. Dadurch wird die überschüssige Magensäure neutralisiert, also unschädlich gemacht. Ist aber das Brennen und Kratzen recht vorherrschend, dann trinke man Milch mit Sodawasser, wodurch die gereizte Speiseröhrenschleimhaut geschmeidig und „beruhigt" wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190006 13-16/fragment/page=0006

Anlaß. — Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Die Vereinigung mit dem Metallarbeiter-Verband", referierte Münzner-Lübeck, welcher die Annahme folgenden Entwurfs empfahl:

„Zwischen dem Vorstande des Zentralvereins der deutschen Former und dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird zur Erzielung einer größeren Aktionsfähigkeit beider Verbände folgendes vereinbart:

1. Streiks, Lohnbewegungen usw. Die Anerkennung von Lohnbewegungen, Aussperrungen und Streiks, sowie die Verhängung der Sperre erfolgt, sofern Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, durch vor der Arbeitsniederlegung zwischen beiden Vorständen herbeizuführende Verständigung, eventuell auf Grund einer von Vertretern beider Verbände stattgefundenen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. Vor der Entscheidung der beiderseitigen Vorstände darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Die Unterstützung ihrer an Ausständen beteiligten Mitglieder regelt jede Organisation selbst nach ihren Statuten, dagegen unterliegt die Durchführung und Beendigung von Ausständen der Verständigung und Beschlußfassung beider Vorstände.

2. Bezüglich aus der Organisation Ausgeschlossener. Zwischen beiden Organisationen findet von Zeit zu Zeit ein Austausch der Listen der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossenen Mitglieder statt und darf kein Verband einen von dem andern Verband aus obigen Gründen Ausgeschlossenen aufnehmen.

3. Bezüglich des Uebertritts. Der Uebertritt von einer Organisation zur andern steht den Mitgliedern beider Organisationen, sowohl einzeln wie als Verwaltungsstellen (Zahlstellen) frei, ebenso soll jeder Organisation die Aufnahme übertretender Mitglieder, einzeln und als Zahlstelle, im allgemeinen freigestellt bleiben. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Mitglieder und Verwaltungsstellen, die wegen momentaner Mißstimmung gegen ihre Verbandsleitung oder deren Vertreter übertreten wollen, bleibt dem Taktgefühl jedes Vorstands überlassen.

4. Bezüglich Extrabeiträge und Sammellisten. Die Regelung des Sammellistenwesens bezw. der Erhebung von Extrabeiträgen hat in den einzelnen Verwaltungsbezirken beider Organisationen durch Verständigung beider Verwaltungen in der Weise zu erfolgen, daß jeder moralische Zwang seitens der Mitglieder des einen Verbands auf die Mitglieder des andern Verbandes zur Zeichnung auf Listen der ersteren oder zur Leistung von Extrabeiträgen an erstere und umgekehrt vermieden wird.

5. Bezüglich Presse und Agitation. Die vertretenen Vorstände verpflichten sich, künftighin in Wort und Presse alles zu vermeiden, was geeignet ist, gegenseitig Animosität, Mißstimmung hervorzurufen oder zu schüren."

Grenz-Leipzig empfahl die Annahme einer Resolution, welche u. a. verlangt, daß ein Formerkongreß, der von den im Zentralverband wie den im Metallarbeiter-Verband organisierten Formern zu beschicken sei, über die fernere Ausgestaltung der Organisation entscheiden solle. — Die meisten Redner sprachen sich gegen den völligen Uebertritt der Former in den Metallarbeiter-Verband aus. Die Selbständigkeit des Zentralvereins der Former müsse gewahrt und deren Fachorgan „Glück auf!" hochgehalten werden. Um 1 Uhr mittags wurde die Debatte abgebrochen und auf Mittwoch morgen vertagt, da am Dienstag nachmittag die Delegierten mit dem Dampfer „Hammonia" eine Rundfahrt durch die hamburger Hafenanlagen antraten, an welche sich eine Ausfahrt nach Blankenese anschloß.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 11. Juni 1900, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Dittenberger.

Nach Bekanntgabe mehrerer Entschuldigungen, Urlaubsgesuche und Petitionen unwesentlichen Inhalts wurde das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai verlesen und genehmigt und dann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Für Anlagen und Aufbesserungen auf der Peißnitz verlangt der Magistrat insgesamt 2050 Mk. Es soll ein Radfahrerweg von der Birkenallee bis zur Brücke nach dem Weinberg angelegt werden, dann soll der alte Fußweg am Kinderspielplatz und die Chaussee der Birkenallee aufgebessert, eine Anlegestelle für Kähne errichtet und der ehemalige Fahrplatz bepflanzt werden. Die Agrarkommission ist gegen den Radfahrerweg, weil dadurch die Kinder, die dort am Spielplatze verkehren, gefährdet werden könnten. Dadurch werde auch die Außerpachtziehung von 130 Quadratmetern Land hinfällig. Die Finanzkommission ist für die Magistratsvorlage und für die Errichtung des Radfahrerweges. Durch die Errichtung eines besonderen Radfahrerweges werde das Publikum geschützt und nicht gefährdet. Der Stadtv. Brinkmann ist nicht gegen den Radfahrerweg, meint aber, mehrere Radfahrer hätten es sich durch ihr unsinniges Fahren selbst zuzuschreiben, daß zuweilen keine große Sympathie für die Radfahrer vorhanden ist. Nach längerer Diskussion wurde die Sache der Baukommission zur nochmaligen Prüfung überwiesen.

II. Die Umpflasterung des Straßenteils südlich des Riebeckplatzes zwischen Landwehrstraße und Merseburgerstraße wird beschlossen, wozu nach dem Antrage der Bau- und Finanzkommission 900 Mk. bewilligt werden.

III. und IX. Die Außerpachtziehung einer Parzelle auf den Pulverweidenwiesen wird beschlossen und dieses Land an die Gas- und Wasserwerke überwiesen.

IV. Die Ausdehnung der statutarischen Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht soll nach § 2 des Gesetzes ausgedehnt werden a) auf die Hilfsarbeiter im städtischen Bureau-, Kanzlei- u. Botendienste, sowie auf die städtischen Nachtwächter; b) auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge soweit dieselben nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes nicht bereits krankenversicherungspflichtig sind. Die Stadtv. Lembser und Steckner empfehlen die Ausdehnung, die bereits schon in 132 Städten durchgeführt worden ist. Die Ausdehnung sei ein sozialpolitischer Fortschritt. Früher sei man der Meinung gewesen, daß der Handelsstand schon für seine Angestellten ausreichend sorgen werde, jetzt sei man aber anderer Meinung. Die Versammlung stimmte der Ausdehnung zu und genehmigte das abgeänderte Statut.

V. Zu den Pachtgeboten für die große Ratswiese wird der Zuschlag erteilt. Sie ist für 6 Nutzungsjahre zur Verpachtung in 28 Parzellen ausgeboten worden. Da bei Erledigung dieser Sache die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt war, so wurde vorgeschlagen, nur die wichtigsten Punkte zuerst zu erledigen.

VII. Die Verpachtung der Spitzwiese in einzelnen Parzellen wird beschlossen.

X. Zum Besuch der Pariser Weltausstellung fordert der Magistrat 3000 Mk. zu Stipendien aus dem Dispositionsfonds beider städtischen Behörden. Dieser Betrag ist einer gemischten Kommission, bestehend aus 3 Magistratsmitgliedern, 4 Stadtverordneten, dem Vorsitzenden des Kunstgewerbevereins und dem Vorsitzenden der Handwerkerkammer, zur Verfügung zu stellen mit der Ermächtigung, die Zahl und Höhe der Stipendien zu bestimmen, sowie geeignete Persönlichkeiten auszuwählen, welchen diese Stipendien zu verleihen sind. Der Magistrat hat in die Kommission seine Mitglieder Genzmer, Keferstein und Staude gewählt und beantragt, die Wahl der Stadtverordneten vorzunehmen. Der Referent Stadtv. Billing und alle weiteren Redner traten für die Bewilligung ein. Stadtv. Krüger meint, es werde sich wohl niemand finden, der gegen solche Ausgaben etwas einzuwenden hat. Aber man müsse auch schon vor Absendung der auszuwählenden Personen daran denken, wie man es sich vorstellt, die daraus entspringenden Vorteile der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es erscheine nicht ratsam, viele Beamte Paris zu senden und bezüglich der abzusendenden Gewerbetreibenden müsse man auch besorgt ein, daß die dort erlangten Vorteile nicht privatim, sondern im Interesse der Stadt ausgebeutet werden. Vielleicht erscheine es angebracht, daß die in Frage kommenden Personen verpflichtet werden, sich bestimmte Gebiete auszusuchen und aufgefordert werden, ihre gesammelten Erfahrungen durch Vorträge oder durch die Presse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Bürgermeister von Holly entgegnet, man könne wohl von den Leuten, die man nach der Ausstellung schicke, nicht verlangen, daß sie verpflichtet werden, schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der Magistrat habe die Absicht, auch kleine Handwerksmeister und Arbeiter nach der Ausstellung zu schicken und von diesen Leuten, die zuweilen nicht redegewandt und schriftstellerisch nicht befähigt sind, könne man solche Berichterstattung nicht verlangen und daß man auf die Delegierung solcher Personen verzichte, sei wohl nicht angängig. Gegen die Festsetzung gleichmäßiger Beträge für die Stipendienempfänger wird geltend gemacht, daß man mit 250 Mk. einen unbemittelten Arbeiter nicht zehn Tage nach der Ausstellung schicken könne. Eine Person brauche mindestens 500—600 M. um anständig leben und alles genießen zu können. Die Versammlung stimmte dem Magistratsantrage zu und wählte in die erforderliche Kommission die Stadtv. Billing, Schmidt, Gygas und Hildebrandt.

XI. Die weitere Beschlußfassung über den Ausbau der Moritzburg zu Museumszwecken wurde nach dem Vortrage des Ref. Stadtv. Gygas vertagt und dann wurde auf Antrag des Stadtv. Koblischütter beschlossen, am Sonntag früh eine Besichtigung der Moritzburg vorzunehmen.

XII. Der Wegfall der Eckverbrechung an der Ecke der Spiegelgasse und der Straße „An der Universität" wird abgelehnt.

XIII. Die Umzugskostenvergütung an einen am Stadtgymnasium anzustellenden Oberlehrer wird nach dem Magistratsantrage mit einem Amendement des Stadtv. Schmidt beschlossen.

XIV. Der Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken wird genehmigt.

XV. In die Steuereinschätzungskommission, die durch die Einverleibung der Vororte erweitert werden muß, werden von Giebichenstein die Stadtv. Spindler und Emmer, von Kröllwitz Fischer und von Trotha Härtel gewählt. Die übrigen für die öffentliche Sitzung bestimmten Punkte wurden gegen ½9 Uhr vertagt.

Darauf geschlossene Sitzung.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 12. Juni 1900.

* **Wegen Streikpostenstehen** sind in der jüngsten Zeit vom hiesigen Schöffengericht in mehreren Fällen Strafen verhängt worden. Die Verurteilung ist in den allermeisten Fällen erfolgt, obwohl die Angeklagten sich nichts Gesetzwidriges hatten zu schulden kommen lassen; lediglich deshalb wurde die Strafe verhängt, weil der Weisung irgend eines Polizeibeamten, einen bestimmten Straßenrayon zu verlassen resp. nicht wieder zu betreten, nicht Folge geleistet worden ist. Die auf Grund des § 75 der hiesigen Straßenpolizeiverordnung ausgesprochenen Urteile sind zweifellos zu Unrecht gefällt, denn sie machen das im § 152 der G.-O. gewährleistete Koalitionsrecht teilweise illusorisch. Typisch für diese Urteile ist nachstehende Begründung, die unter Vorsitz des durch seinen Ausspruch, das Volksblatt sei ein Hetzblatt schlimmster Sorte, über Halle hinaus bekannt gewordenen Assessors Göschen abgegeben worden ist:

Gründe.

Im April 1900 war unter einem Teil der hiesigen Zimmerleute ein Arbeitsausstand ausgebrochen, dem die Arbeitgeber durch Zuziehung auswärtiger Kräfte abzuhelfen bemüht waren. Das Arbeitsnachweisbureau der Arbeitgeber des Baugewerks befindet sich in der Mittelstraße. Dem in diesem beschäftigten Rendanten Weiser war es nun aufgefallen, daß sich der Angeklagte beständig in der Nähe des genannten Bureaus aufhielt, die aus demselben herauskommenden Arbeiter ansprach und sie zu bereden versuchte, bei den hiesigen Zimmermeistern nicht in Stellung zu treten. Er teilte diese Wahrnehmung dem Polizeisergeanten Neumann II. mit, und letzterer traf am 26. April 1900 den Angeklagten, der in der Mittelstraße auf und ab ging. Da Neumann befürchtete, daß R. wiederum arbeitswillige Zimmerleute zu beeinflussen versuchen würde, forderte er ihn auf, die Mittelstraße und die angrenzenden Straßen zu verlassen. Der Angeklagte entfernte sich auch zunächst, wurde aber bald darauf von Neumann wieder betroffen, als er an der Ecke der Schul- und Mittelstraße Aufstellung genommen hatte. Obiges ergiebt sich aus den eidlichen, durch aus glaubhaften Aussagen der Zeugen Weiser und Neumann. Aus diesem Sachverhältnis hat der Gerichtshof nun für thatsächlich festgestellt erachtet, daß der Angeklagte am 26. April 1900 zu Halle a. S. der an ihn zur Erhaltung der Sicherheit auf der Straße ergangenen Aufforderung eines Polizeibeamten nicht unbedingt Folge geleistet hat. (Uebertretung der §§ 75 und 76 der Straßenpolizeiverordnung vom 5. Juli 1893.)

Der Gerichtshof ist nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die Aufforderung des Neumann, die Mittelstraße und die angrenzenden Straßen zu verlassen, an den Angeklagten lediglich zu dem Zweck ergangen ist, um die Sicherheit auf der Straße zu erhalten. Es lag nämlich entschieden die Gefahr vor, daß durch die Anwesenheit des Angeklagten, welcher als sogenannter Streikposten fungierte, Reibereien und Gewaltthätigkeiten zwischen Arbeitswilligen und Streikenden entstehen könnten. Dem abzuhelfen, war der Zweck der an den Angeklagten vom Zeugen Neumann gegebenen Weisung, sich zu entfernen, wobei es unerörtert bleiben kann, ob jene Aufforderung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit auf der Straße notwendig war oder nicht.

Wir meinen, diese Erörterung wird die Berufungsinstanz in allererster Linie vornehmen müssen.

g. **Freigesprochen** von der Anklage, das Preßgesetz übertreten zu haben, wurden in gestriger Schöffengerichts-Sitzung die Genossen Buchhändler Hermann Schade und der Schneider Adam Saar. Letzterer soll am Nachmittag des 1. Mai während der Versammlung im Saale des Belleuue Druckschriften, Maifestzeitungen, verteilt und Schade soll ihn dazu angestiftet haben. Beide Angeklagte bestreiten, sich strafbar gemacht zu haben, mit dem Hinweise, jene Druckschriften seien nur auf Bestellung geliefert worden. Von den 20 Nummern, die Schade dem Saar zur Zustellung an die Verteiler überreicht hatte, hat Kommissar Henze, der die Versammlung überwachte, 15 beschlagnahmt. Zeuge Kommissar Henze giebt zu, daß, als die Nummern beschlagnahmt wurden, einige Personen an die Angeklagten herantraten und sagten, die sind doch bestellt. Dabei habe er aber den Eindruck gehabt, als ob die Personen dieses nur sagten, um die Verteiler herauszureißen. Der Amtsanwalt beantragte gegen beide Angeklagte je 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft. Genosse Schade meint, auch der Begriff Oeffentlichkeit sei im vorliegenden Falle zu verneinen, da in jene Versammlung nicht jeder, sondern nur derjenige hineinburfte, der 10 Pfg. Eintritt bezahlte. Der Gerichtshof erachtete die Sache nicht für genügend aufgeklärt und erkannte mangels genügender Beweise auf Freisprechung.

g. **Streikpostenstehen** wurde früher auf Grund des Unfugsparagraphen verfolgt. Nachdem aber eine neue höhere Entscheidung dieses als unzulässig erklärt hat, wird jetzt gegen die Streikpostenstehen wegen Uebertretung des § 65 der Straßenpolizeiverordnung vorgegangen. Gestern hatten sich vor dem Schöffengericht zuerst die Tischler Theurung und Hartung und in einer späteren Verhandlung noch der Tischler Schröter wegen Streikpostenstehens zu verantworten. Gegen T. und H., die am Morgen des 3. Mai vor dem Schmidtschen Geschäft gestanden haben sollen, war der durch die Säbelaffaire bekannt gewordene Sergeant Schönemann vorgegangen. Er hatte die Angeklagten aufgefordert, die „Ulrichstraße zu verlassen" und war dann schließlich zur Sistierung geschritten, obwohl er auf Befragen des Verteidigers zugeben mußte, daß die Angeklagten niemand im Wege gestanden und auch niemand belästigt hatten. Die Sache wurde schließlich behufs weiterer Beweiserhebung vertagt. Im Falle des Angeklagten Schröter hatte die Firma Reinicke u. Andag die Polizei wegen des Streikpostenstehens zu Hilfe gerufen. Der Angeklagte sollte auf der Straße Kleinschmieden vor dem Geschäft auf und ab gegangen sein und dann der Aufforderung des Sergeanten, weggehen, nicht Folge geleistet haben, was aber bestritten wird. Auch dieser Beamte wußte auf Befragen des Richters, inwiefern der Angeklagte die Sicherheit gefährdet habe, keine bestimmte Antwort zu geben. Trotzdem verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 1 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft. In der Urteilsbegründung hieß es: Der Gerichtshof habe geprüft, ob durch das Streikpostenstehen eine Tangierung der Sicherheit zu befürchten ist und diese Frage bejaht. Der Angeklagte ist selbst Tischler, hat sich vor dem Geschäft aufgestellt und dadurch die Freiheit des Verkehrs beeinträchtigt.

* **Eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung** wird, wie das in der gestrigen Nummer enthaltene Inserat besagt, am Dienstag nächster Woche im Neuen Theater stattfinden. Genosse Wurm wird über die Anteilnahme der Gewerkschaften bei Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze sprechen. Das Thema wird nicht nur Gelegenheit geben, den gegenwärtigen Stand der Arbeiterschutzgesetze in Deutschland zu skizzieren, sondern auch Anlaß bieten, den Gewerkschaften den Weg zu zeigen, den sie bei Durchführung dieser Gesetze und zum Zwecke ihres weiteren Ausbaues zu gehen haben. Der Vortrag ist für alle Arbeiter so wichtig, daß die Hoffnung gewiß berechtigt ist, es werde der Saal bis zum letzten Platze gefüllt sein. Sowohl die neue Fassung des Alters- und Invalidengesetzes wie auch die soeben verabschiedete Novelle zum Unfallgesetze giebt der Arbeiterschaft Handhaben, die ihr bei geschickter Benutzung nicht unwesentliche Vorteile sichern können. Sich darüber genau zu unterrichten, um in der Lage zu sein, zur rechten Zeit das Rechte zu thun, ist Pflicht jedes Arbeiters, die er sich und seiner Familie schuldig ist. Die vollste Vertrautheit des Genossen Wurm mit der zu behandelnden Materie ist so allgemein bekannt, daß dieser Umstand als weiterer Ansporn zum zahlreichen Besuch der Versammlung wirken muß.

* **Die Teilnahme an der Maifeier ist kein Grund zur sofortigen Entlassung!** Die bei dem Bauunternehmer Beckmann in Dortmund beschäftigten Maurer Appelt und Zindel waren am 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen, um an der Maifeier teilzunehmen. Die beiden Maurer wurden darauf entlassen, weil sie ohne Urlaub von der Arbeit fortgeblieben waren. Wegen ihrer sofortigen Entlassung strengten sie gegen Beckmann die Klage an und verlangten je eine Entschädigung von 15 M., weshalb das Gewerbegericht sich mit der Sache zu befassen hatte. Das Gericht entschied zu gunsten der Kläger unter der Begründung: das einmalige Feiern sei weder als eine beharrliche Weigerung der den Klägern obliegenden Verpflichtungen anzusehen, noch als ein unbefugtes Verlassen der Arbeit befunden worden. — In Halle hat bekanntlich das Gewerbegericht kürzlich ganz entgegengesetzt entschieden.

* **Elektrische Bahn Halle-Leipzig.** Der Regierungs-Präsident veröffentlicht im heutigen Merseburger Regierungsblatte unterm 2. Juni d. Js. einen Nachtrag zur Genehmigungsurkunde obiger Bahn, betreffend Einrichtung eines Erneuerungs- und Spezial-Reservefonds. Freilich hat sich bisher noch kein Unternehmer für den Bahnbau wieder gefunden.

* **Der Tarif** des Fischermeisters Hoffmann für die Kahnüberfahrt ist dahin abgeändert worden, daß diesem die Befugnis zum Uebersetzen von Personen erteilt wird von seinem Grundstück Böllbergerweg 83 nach der Rabeninsel und den Glauchaischen Wiesen und umgekehrt mittels Kahn, Gondel oder Motorboot und zwar gegen Entrichtung von 5 Pf. für jede erwachsene Person und von 3 Pf. für ein Kind in Begleitung Erwachsener für eine einfache Fahrt.

* **Telegraphenbetriebsstellen** sind in Möglich und Schlaitz eröffnet worden.

* **Vom Pferde stürzte** in Wedau bei Naumburg ein Wärter vom Gestüt Kreuz. Er erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Unterschenkels.

* **Aus dem Bureau des Apollo-Theaters.** Im Apollotheater gelangen von heute ab wieder zwei neue Burlesken zur Aufführung.

---

d. **Nietleben.** Zum erstenmal, nachdem die Parteibewegung hierorts tiefere Wurzel gefaßt, waren wir Sonnabend, den 9. Juni, gezwungen, einen der Unseren der kühlen Erde anzuvertrauen. Es war ein wackerer Parteigenosse, der Maurer Alb. Müller, einer von denen, die da die Wohlthaten des ewig schmachvollen Sozialistengesetzes, wenn auch im beschränktesten Maße, zu kosten Gelegenheit gehabt haben. Unter Hinterlassung von 5 unmündigen Kindern, von denen das jüngste kaum 5 Monate alt ist, wurde er nach monatelanger Krankheit, nachdem er sich schon wieder gesund fühlte, plötzlich dahingerafft im Alter von 43 Jahren. Ein verhältnismäßig imposanter Zug mit unzähligen Blumen und Kränzen, darunter prachtvolle Kränze der Parteigenossen von Nietleben, des Sozialdemokratischen Vereins, des Maurer-Fachvereins und des Arbeiter-Bildungs-Vereins mit entsprechenden Widmungen legten Zeugnis von der Thätigkeit des Verstorbenen ab. Leider war es nicht ungehindert möglich, dem Pietäts- und Teilnahmegefühl voll Rechnung tragen zu können, indem der Gesangsabteilung Nietleben des Arbeiter-Bildungs-Vereins nur ein Lied am Grabe zu singen gestattet worden war, auch war die Entfernung der Schleifen beim Betreten des Friedhofes zur Vorbedingung gemacht. —

Die feinpomirierten Spitzen des amtierenden Geistlichen gegen Atheismus 2c. erweckten bei den Genossen stilles Lächeln. Im übrigen vollzog sich die ganze Feierlichkeit in der größten Ruhe und Ordnung, hauptsächlich wohl, weil sich — ein für Nietleben ganz besonderer Fall — keine Polizei blicken ließ, die mit ihren Anordnungen Empörung der Gemüter hätte veranlassen können.

Eine vorgenommene freiwillige Sammlung ergab die Summe von rund 30 Mk., die sofort der Witwe des Verstorbenen überreicht wurden.

So ehrt das gemeine Volk seine Toten!

Wittenberg. Leichenfund. In dem Bach, welcher Apollensdorf durchfließt, wurde am Freitag abend eine Kindesleiche gefunden. Nach den bisherigen Ermittelungen scheint die unnatürliche Mutter nicht in Apollensdorf zu wohnen, sondern das Kind von der Koswiger Chaussee aus, unter welcher der Bach hindurchfließt, in das Wasser geworfen zu haben.

Zeitz. Die „Bauern". Wie der Anzeiger berichtet, ist in vergangener Woche in Köstritz ein „Bauerntag" abgehalten worden, dem die Rittergutsbesitzer Freiherr v. Herzenberg, Kammerherr Blödau-Ehrenberg u. a. beiwohnten resp. präsidierten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0007

Nach den Berichten sollen dem „Bauern"bunde angehören 1500 Großgrundbesitzer, 28000 mittlere und 177000 kleinere Grundbesitzer. Ob im gewöhnlichen Leben sich die Großgrundbesitzer auch „Bauern" nennen oder nur bei den Versammlungen und Zusammenkünften? Wohl schwerlich, die Leute wissen aber, wozu die kleineren Grundbesitzer und wirklichen Bauern, die in vielen Fällen kaum noch ein Besitztum ihr Eigen nennen, zu gebrauchen sind, wie bei Wahlen 2c. und deshalb lassen sie sich auch gelegentlich herbei, sich „Bauer" titulieren zu lassen. Sonst aber, Bauer, ist das ganz etwas anderes!

Zeitz. Die Badeanstalt am Mühlgraben ist seit einigen Tagen eröffnet. Bademeister ist wieder Herr Rothe. Als Badezeit ist festgesetzt:

1. Bei Benützung gegen Bezahlung: Für die männliche Bevölkerung jeden Tag von 5—8 Uhr morgens und vom 5½ bis 9 Uhr nachmittags, außerdem am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr mittags; für die weibliche Bevölkerung an den Wochentagen von 8 bis 10 Uhr vormittags, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—5½ Uhr nachmittags, sodann noch Mittwochs und Sonnabends nachmittags von 3—5½ Uhr.

2. Bei unentgeltlicher Benutzung für die männliche Bevölkerung Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr mittags und Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und für die weibliche Bevölkerung Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr nachmittags. An Gebühren haben zu zahlen: Erwachsene im Freien 10 Pf., für Benutzung einer Badezelle 25 Pf., mehrere Personen zahlen in einer Zelle zusammen 50 Pf., Kinder unter 14 Jahren zahlen im Freien 5 Pf.

Zu bemerken ist hierbei nur, daß die Zeit für unentgeltliche Benutzung der Anstalt wieder sehr ungünstig gewählt ist, abgesehen von den Sonntagen. Denn Mittwochs und Sonnabends vormittags von 10—12 Uhr kann kein Arbeiter Baden gehen, da muß er arbeiten. Sonntags von 10—1 Uhr mittags wird aber der Andrang jedenfalls sehr groß werden. Besser wäre es gewesen, man gab Mittwochs und Sonnabends die Abendstunden von 6 Uhr ab frei. Das würde eher dem Zweck des Bades entsprochen haben.

Zeitz. Die seit einiger Zeit vermißte, erst seit acht Wochen verheiratete Frau eines Bahnarbeiters wurde in der Nähe der Kaiser Wilhelmbrücke tot aus der Elster gezogen.

Salzwedel. Ueber die Verbreitung der Pockenkrankheit teilt die Magdeb. Ztg. folgendes mit: Von dem nahen Dorfe Kemnitz aus hat sich, wie verlautet, die dort durch galizische Arbeiter eingeschleppte Pockenkrankheit auf einige benachbarte Dörfer verbreitet. Die Behörde hat erst Kenntnis von dem Ausbruch der Krankheit in Kemnitz erhalten, als Keime davon bereits in die Nachbarorte getragen waren. Jetzt sind alle Höfe, auf denen Erkrankungen festgestellt sind, für den Verkehr abgesperrt, auch sonstige Vorsichtsmaßregeln, wie Schutzimpfungen, Desinfektionen u. s. w., vollzogen worden. In Kemnitz sind weitere Todesfälle infolge der Krankheit nicht vorgekommen. Man erwartet bestimmt ein baldiges Erlöschen dieser gefährlichen Krankheit. Hoffentlich täuscht diese Erwartung nicht.

Mühlberg. Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren wurde von der Strafkammer in Torgau der Arbeiter Karl Kramsch von hier zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düben. In der nächsten Umgebung soll eine Heilanstalt für Lungenkranke errichtet werden.

Freyburg. Von 8 Burschen wurden bei Stedten zwei in Gröbnitz bedienstete Mädchen überfallen und vergewaltigt.

Helbra. Arbeiter-Risiko. An einer Lowry quetschte sich der Arbeiter Bulitz zwei Finger so schwer, daß einer amputiert werden mußte und der andere steif bleiben wird.

Erfurt. Ein Faustschlag in das Gesicht der öffentlichen Meinung. Die Tribüne schreibt: Durch Ehrenwort und feierliche Unterschrift hatte die Direktion der hiesigen Straßenbahn sich verpflichtet, Maßregelungen infolge der Lohnbewegung nicht stattfinden zu lassen. Wir waren selbst Zeuge, als der Vertreter der Direktion bei den Einigungsverhandlungen die loyalste Handhabung der getroffenen Vereinbarungen zusicherte. Mit diesen Versprechungen und Verpflichtungen stehen aber die neuesten Maßnahmen der Direktion in schroffstem Widerspruch. Statt der versprochenen 35 Pfennig für Ueberstunden sind den Angestellten nur 30 Pfennig gezahlt worden. Ferner sind 2 in der Lohnkommission thätig gewesene Fahrer am Sonntag abend entlassen. Als Grund wurde angegeben, die Betreffenden hätten sich unbefugt in die „Dispositionen der Direktion" eingemischt. Als wahrer Grund dürfte aber der Anschluß der Angestellten an ihre Berufsorganisation zu betrachten sein. Der Vernichtung des Koalitionsrechtes der Straßenbahner gilt der neue Anschlag.

War die Straßenbahnerbewegung bisher nur eine interne Angelegenheit der betreffenden Berufsgenossen, so tritt sie jetzt aus diesem Rahmen heraus. Die erfurter Arbeiterschaft wird nunmehr gezwungen sein, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Es kann derselben nicht gleichgiltig sein, ob ein öffentliches Institut in so grober Weise dem gesetzlich gewährten Koalitionsrecht ihrer Angestellten hindernd in den Weg tritt.

Barby. Einbaum? Von den hiesigen Fischern Gebrüder Heinrich und Fritz Weber wurde vor einigen Tagen in der Elbe am sogenannten Kuhwerder ein Gegenstand bemerkt, den sie für einen starken Eichenstamm hielten. Das eine Ende dieses Stammes befand sich tief im Sande, so daß die Aufgabe, den Stamm zu heben, sich als sehr schwierig erwies. Als dieses nach angestrengter Arbeit gelang, sahen die Gebrüder Weber, daß der von ihnen aufgefundene Gegenstand nicht ein einfacher Baumstamm, sondern ein eigentümlich geformtes, 6 Meter langes und ungefähr 1 Meter breites Boot war, das allerdings aus einem Eichenstamm ausgehöhlt war. Herr Koch, der den seltsamen Fund in Augenschein nahm, erkannte in demselben einen sogenannten Einbaum. Er dürfte, nach der Herstellung zu schließen, wohl mehr als 1000 Jahre alt sein. Der Hohlraum des Bootes ist mit großer Geschicklichkeit und Sorgfalt hergestellt und zeigt eine sehr ebenmäßige Form. Das Holz hat bei dem langen Liegen im Wasser, wo es wahrscheinlich durch den Sand gegen ungünstige Einflüsse geschützt worden ist, eine ebenholzartige Farbe angenommen.

Soziales.

— **Wieder ein schwerer Bauunfall in München.** Ein schwerer Bauunfall ereignete sich Sonnabend nachmittag kurz vor 3 Uhr bei einem Neubau in der äußeren Westendstraße in München. An der Grenze der Baugrube war vor vierzehn Tagen der gering fundierte, aus Beton bestehende Sockel der nachbarlichen Mauer untergraben und mit einer 1½ Backstein breiten Mauer unterfangen worden. Als auf der Seite des Nachbaranwesens heute das Erdreich wieder aufgefüllt wurde, vermochte die neue Ziegelsteinmauer dem Druck des Erdreichs und der Belastung des aus schlechtem Beton bestehenden alten Sockels nicht zu widerstehen. Die Mauer stürzte mit dem Beton ein. Unter den Trümmern wurden drei Steinträger begraben, von denen einer, der 28 Jahre alte, verheiratete Taglöhner Ludwig Bichmeier, tot blieb. Die beiden anderen Arbeiter erhielten anscheinend keine lebensgefährliche, aber immerhin solche Verletzungen, daß sie in das Krankenhaus verbracht werden mußten. Untersuchung ist eingeleitet.

Bei einer richtigen, sachgemäßen Baukontrolle, nach der die Bauarbeiter nicht laut genug schreien können, hätte sich jedenfalls das Unglück verhüten lassen.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 9. Juni.

Am hellen lichten Tage eine vollständige Kommode mit Inhalt aus dem obersten Flur eines Hauses in der Gütchenstraße zu entwenden, diese Dreistigkeit hatten fertig gebracht der 26jährige Arbeiter Oskar Müller von hier und dessen Freund, der 31jährige Arbeiter Rudolf Stenzel. Sie waren beide wegen Diebstahls angeklagt, Müllers Mutter, die 65jährige Henriette Müller geb. Dietrich war wegen Hehlerei mit angeklagt. Müller ist wegen Diebstahls schon häufig vorbestraft. Im Monat Februar hatte Müller in dem betreffenden Hause gebettelt und dort die Kommode stehen sehen. Er rief Stenzel zu Hilfe und dann schleppten beide Angeklagte die Kommode, als wenn es ihr Eigentum wäre, fort zu dem Tischlermeister Schubert, wo Stenzel sagte, die Kommode gehöre seiner Frau, Schubert gab 8 M. dafür, in die sich die beiden Angeklagten teilten. Den Inhalt der Kommode, etwa 70 M. wert, hat Müller unter der Angabe, die Sachen rühren von einer Auktion her, verkauft. Seiner Mutter hat er einige Kleinigkeiten für 1 Mark abgelassen. Der Bestohlene hat die Kommode mit Hilfe der Polizei für 8 M. und auch mehreres vom Inhalt wieder erhalten. Müller (Sohn) und Stenzel sind geständig; Henriette Müller will aber nicht gewußt haben, daß die Sachen gestohlen waren. Stenzel ist betrunken zur Verhandlung erschienen und wird, weil er den Gang der Verhandlung wiederholt durch unnützes Geschwätz stört, zu einer Geldstrafe von 2 Tagen verurteilt. Außerdem erhielt er wegen Diebstahls 6 Wochen und Müller 9 Monate Gefängnis. Frau Müller wurde freigesprochen.

Ein bekannter Schwindler stand in der Person des Versicherungsagenten Reinhold Nagel aus Trotha, Mitglied der bekannten Agrarfamilie, unter Anklage. Er hatte, wie schon früher, ein falsches Accept ausgestellt und dadurch den Buchdruckereibesitzer Gerstäcker in Leipzig um 150 Mark betrogen. Er wollte unschuldig sein, aber das Gericht verurteilte ihn antragsgemäß zu einer Gefängniszusatzstrafe von 6 Monaten.

Aus dem Reiche.

Berlin. Ein Wahnsinniger auf dem „Nationaldenkmal" erregte Montag mittag großen Auflauf. Er hatte sich, bis aufs Hemd entkleidet, auf dem obersten Podest unmittelbar unter der Gruppe niedergelegt. Den Versuchen eines Schutzmanns, ihn herunter zu holen, setzte der Irre heftigen Widerstand entgegen. Der Mann führte wirre Reden, und als er schließlich in Tobsucht verfiel, brachten ihn mehrere Schutzleute nach der Unfallstation in der Brüderstraße. — Eine Gräfin v. Schlieben ist wegen Brandstiftung verhaftet worden. Sie hat in ihrer Villa, die übermäßig hoch versichert ist, zweimal Feuer anzulegen versucht.

Berlin. Fliegende Straßen-Lesezirkel bilden seit kurzem in Berlin eine neue Erscheinung. Bereits gegen 5 Uhr morgens eilt ein findiger Straßenhändler nebst seinen Familienangehörigen und einigen gegen Lohn arbeitenden Leuten nach den Arbeitervierteln, wo an einer passenden Stelle, meist nahe den Bänken einer Schmuckanlage Aufstellung genommen wird. Die „Lesegäste", ausschließlich Stellensuchende entrichten 5 Pfg. wofür ihnen ein Heft zur „Durchsicht an Ort und Stelle" geliehen wird, welches den Arbeitsnachweis der berl. Zeitungen und vieler Fachblätter enthält. Das Geschäft läßt sich so gut an, daß die Händler sich sogar von „Schreibkundigen" begleiten lassen, die in einem dem Leseplatz benachbarten Lokale den Arbeitsuchenden gleich die Offerten schreiben. Gegen 7 Uhr rüh ist das Geschäft zu Ende. Die Lesegäste zerstreuen sich, die Händler aber verkaufen nun ihre Zeitungen an Gastwirte, deren Stammpublikum erst zu späterer Stunde erscheint.

Frankfurt a. O. Wegen dringenden Verdachtes des Gattenmordes wurde in der Freitag-Nacht eine Frau Gastwirt Path, Neuer Markt 8, verhaftet. Der Ehemann verstarb am Freitag plötzlich, nachdem er kurz vorher stark an Erbrechen gelitten hatte. Das Ehepaar lebte seit langer Zeit in Unfrieden. Es ist möglich, daß die Frau die That im Säuferwahnsinn verübt hat.

Breslau. In dem Kauffunger Kalkwerk „Silesia" sind durch Einsturz eines Kalkschuppens 1 Arbeiter getötet, mehrere schwer und gegen 30 leicht verletzt.

München. Beleidigte Richter. In einer vorige Woche vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts stattgehabten Verhandlung plaidierte ein hiesiger Rechtsanwalt und bemerkte hierbei, daß das gesamte Richterkollegium, statt auf seiner Worte zu achten — eifrig las. Der Rechtsanwalt hielt in seiner Rede inne und bemerkte auf die nach einer längeren Pause erfolgte Frage des Vorsitzenden, warum er nicht fortfahre, er rede nicht, „um die Luft zu erschüttern". — Wegen dieser Aeußerung nahm das Gericht den Anwalt in eine Ordnungsstrafe von 50 Mk., gegen welche derselbe Beschwerde erhoben hat.

Vermischtes.

* **Ueber eine mangelhafte Aehnlichkeit** erzählt Herr Jentsch-Reisse in der Frankf. Ztg.: „Im Glatzer Konvikt hatten wir Ende der vierziger Jahre einen Hausknecht, der August hieß, — übermäßig gescheit war er nicht — und den wir gewöhnlich den „Woder" nannten (der Ursprung des Umlauts von e in o ist mir unbekannt), weil er uns zu wecken hatte, im Winter um 5½ Uhr, im Sommer um 4½ Uhr. August hatte als junger Bursche die französische Invasion erlebt und rühmte sich, den großen Napoleon einmal gefahren zu haben. Einer von uns zeigte ihm nun einst ein Brustbild des kleinen Korporals und fragte: „Hat Napoleon so ausgesehen?" August besah sich das Bild ein Weilchen, schüttelte dann den Kopf und sprach das große Wort gelassen aus: „Nee, Napoljon hotte Beene!"

* **Tod in den Wellen.** In religiösem Wahnsinn sprang Donnerstag nacht während der Fahrt nach Venedig eine junge Dame, Dora Lauric, vom Lloyddampfer ins Meer. Ihr Abgang wurde erst in Venedig bemerkt. Sie war die Tochter eines Holzgroßhändlers und in Triest eine stadtbekannte Erscheinung.

* **Betrügerischer Staatsanwalt.** In Paris ist der Staatsanwalt Bene unter der Anklage des Betruges verhaftet worden. Wie die Pariser Blätter berichten, hat er vor einigen Monaten in einem eingeschriebenen Briefe angeblich 93000 Franks abgeandt, ohne daß das Geld, das Bene zuvor durch eine Gesellschaft hatte versichern lassen, an seine Adresse gelangte. Die Verhaftung ist auf eine Klage der Versicherungsgesellschaft erfolgt, die behauptet, der Staatsanwalt habe selbst das Geld aus dem Briefe entwendet.

* **Bäuerliche Redeblüten.** In der baierischen Abgeordnetenkammer fielen am Mittwoch und Donnerstag, wie unser münchener Parteiorgan mitzuteilen weiß, folgende Redeblüten: Der Obstbau ist ein wichtiger Kulturszweig. — Schwer verletzt hat mich die Klage über die schlechten Hengste in Baiern. Die Unzufriedenheit wird immer mehr; jetzt wendet man sich schon an die Hengste. — Wenn die Pferde von der Leberseuche befallen werden, so ist das ein großer Schade für das Allgemeine. — Wenn das Gestüt nach Erding kommt, werden die Leute ebenfalls aufgemuntert, das Beispiel der schönen Hengste nachzuahmen. — Zehn Hengste sind in München kupiert; daran war aber nicht die Seuche, sondern das übernatürliche Reiten schuld. — Ich sage: Lieber alles als nichts!

* **Ein orkanartiger Sturm** wütete in den letzten Tagen auf dem Kaipitschen See; in der Bucht von Krasznowodsk sind infolge des Sturmes viele Fischerboote gekentert. Soweit bis jetzt festgestellt, sind zehn Menschen ertrunken.

* **Auf der Wladikawkaschen Bahn** stießen zwei Güterzüge zusammen, wobei sechs Personen getötet und viele Waggons zertrümmert wurden. Der Verkehr ist zur Zeit unterbrochen. Der Postzug ist in Wladikawkas nicht eingetroffen.

* **Darf jedermann sich Naturarzt nennen?** Vor dem Landgericht Heilbronn als Berufungsinstanz wird dieser Tage eine Angelegenheit zur Verhandlung kommen, die im Hinblick auf die große Verbreitung der Naturheilmethode auch für weitere Kreise ein Interesse darbietet. Der frühere Gutsbesitzer J. Chr. Hesser von Cleversulzbach wurde im April dieses Jahres vom Schöffengericht Neckarsulm wegen eines Vergehens gegen § 147, 3 der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt, weil er sich die Bezeichnung Naturarzt zugelegt hatte. In der amtsgerichtlichen Verhandlung gab H. den Thatbestand der Anklage ohne weiteres zu; er bestritt jedoch entschieden, eine Täuschung des Publikums damit bezweckt zu haben. Der Titel Naturarzt werde von approbierten Aerzten seines Wissens nicht gebraucht; auch sei ihm (dem Angeklagten) gar keine Gelegenheit gegeben, etwa auf der Hochschule sich die Berechtigung zur Führung des beanstandeten Titels zu holen. H. machte auch auf die Bezeichnung „Mühlarzt" aufmerksam und bemerkte, es werde wohl keinem Menschen einfallen, hierin einen „studierten Doktor" zu erblicken. Er erklärte sich außerdem bereit, eine Anzahl Patienten auf naturärztlichem Wege zu kurieren und so nachzuweisen, daß er sich nicht unberechtigterweise als Naturarzt ausgegeben habe. Hesser wird von zahlreichen Kranken, namentlich im Unterland, aufgesucht, und es konnte ihm vor Gericht auch kein einziger Fall nachgewiesen werden, daß er durch seine Behandlung eine Verschlimmerung des Leidens herbeigeführt hätte oder daß er etwa ein betrügerischer Kurpfuscher sei. Viele Patienten, denen er schon Hilfe gebracht hat, traten sogar in entschiedener Weise für ihn ein. Indes kam das Schöffengericht doch zu einer Verurteilung, weil H. sich einen Titel beigelegt habe, durch welchen der Glaube erweckt werde, der Angeklagte sei eine geprüfte Medizinalperson. Nun hat er, wie eingangs erwähnt, gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht Heilbronn eingelegt. — Vor wenigen Tagen kam in Berlin ein ähnlicher Fall zur Verhandlung; der betreffende Naturarzt wurde jedoch freigesprochen, weil er seinem Titel die zwei Wörtchen „ohne Approbation" beigefügt hatte.

Litteratur.

Ein „Gutenbergbuch" ist als Festgabe für die am 24. Juni d. J. stattfindende Gedenkfeier an Gutenberg in der Graphischen Verlagsanstalt von P. Goldschmidt in Halle erschienen. Bekanntlich weiß man nicht sicher, wann Gutenberg geboren ist. Die Angaben schwanken zwischen den Jahren 1397 und 1400. Man hat sich aber geeinigt, die 500jährige Gedenkfeier an Gutenbergs Geburt am 24. Juni d. J. zu begehen. Unter den zahlreichen Broschüren, die aus diesem Anlasse erschienen sind, zeichnet sich die vorliegende durch 22 mustergiltig ausgeführte Autotypien aus. Allerdings ist der Verkaufspreis der 56 Seiten starken Schrift auf 1.50 Mk. festgesetzt, ein Preis, der für Broschüren in diesem Umfange nur ungern gezahlt wird. Der Druck ist außerordentlich sauber auf Kunstdruckpapier ausgeführt. Zu beziehen ist die Schrift, der zahlreiche Käufer zu wünschen sind, durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch die Verlagsanstalt, Göthestr. 11. Th.

Sittliches allzu Sittliches von Johannes Gaulke, Verlag von Arthur Bergmann, Breslau. Preis 80 Pfg. Die blödsinnige Heinzerei, die — den Göttern sei Dank! — endlich ihr Ende gefunden hat, hat eine ganze Flut von Broschüren hervorgebracht. Die meisten werden ebenso schnell in das Meer der Vergessenheit verschwinden, wie sie aufgetaucht sind, nur wenige haben bleibenden Wert. Zu diesen letzteren gehört die vorliegende Schrift. Der auch in Parteikreisen nicht unbekannte Verfasser hat die dumme Hetze gegen die Kunst zum Anlaß genommen, die bürgerliche Moralheuchelei einer schneidenden Kritik zu unterziehen und besonders die Probleme der bürgerlichen Ehe und der Prostitution von Grund auf zu behandeln. Er kommt in Bezug auf die letztere zu einer kühnen Schlußfolgerung: da die Prostitution zur bürgerlichen Gesellschaft gehört und von dieser nicht entbehrt werden kann, muß sie ehrlich gemacht werden, das heißt, es muß von ihr das Odium der Unsittlichkeit genommen werden! Wie der Verfasser zu dieser Schlußfolgerung gekommen, das wird in dem Büchelchen in interessanter, lehrreicher Weise auseinandergesetzt. Sw.

Briefkasten der Redaktion.

Parteigenossen, Nietleben. Wir mischen uns prinzipiell nicht in derartige Sachen. Allerdings hat jeder überzeugte Parteigenosse die Verpflichtung, für die Partei zu wirken.

H. K. Ammendorf. Als Unternehmer sind Sie nicht krankenversicherungspflichtig. Die Kasse ist nicht verpflichtet, Sie aufzunehmen. Eine Beschwerde dagegen nützt nichts.

W. K., Trotha. Sofern jemand auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft zur ärztlichen Untersuchung verlangt wird, kann man von der Berufsgenossenschaft Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes sowie der Reisekosten verlangen.

G. T., Eisleben. Die Verjährung tritt erst in zehn Jahren ein.

Quittung.

Von einem ev. Frhrr. empfangene 1 Mk. dem Volksblatt-Fonds überwiesen. J.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord), 11. Juni.

Aufgeboten: Der Sekretär Scholle und Anna Schlegel (Konstanz a. B. und Göthestraße 12). Der Schlosser Knöchel und Elisabeth Paraff (Karlstraße 22).

Geboren: Dem Rangierer Quecklmeyl ein S. (Lauentinsstraße 5). Dem Arbeiter Büchner eine T. (J.-K. Blauerstraße 17). Dem Lehrlinge Freischmidt eine T. (Lessingstraße 26).

Gestorben: Des Handelsmann Canas S., 8 T. (J.-G., Burgstr. 20). Der Arbeiter Zobel, 19 J. (Diakonissenhaus).

Halle (Süd), 11. Juni.

Aufgeboten: Der Rohrleger Weidner und Klara Keßner (Unterberg 4). Der Wagenführer Ludwig und Marie Rieter (Halle und Rochlitzstr.). Der Fahrradhändler Fehling und Emma Schmidt (Berlin und Klostermansfeld). Der Radelstifter Schwender und Luise Schaaf (Leipzig). Der Ingenieur von Lewinski und Helene Uhlig (Lindenstraße 4 und Mittweida). Der Schlosser Lauterbächer und Minna Demmer (Kriegers und Mönchpfäffel). Der Hilfsheizer Kloof und Elise Reimer (Halle und Stendal). Der Polizeidiener Kieselbach und Bertha Bollmann (Berlin und Ostran). Der Schlosser Greenwinckel und Minna Bengemann (Halle und Blankenheim).

Eheschließungen: Der Friseur Rauschenbach und Bertha Grove (Kitzenburg und Ritterstraße 3).

Geboren: Dem Arbeiter Fehling eine T. (Schmeidstraße 21). Dem Sergeant Zimmann eine T. (Friedenstraße 2a). Dem Arbeiter Marcinski eine T. (Lengsfr. 9). Dem Arbeiter Hundt ein S. (Pfännerhöhe 47). Dem Arbeiter Pfeiffer eine T. (Schmeidstraße 31). Dem Arbeiter Pokorny ein S. (Buckengasse 4). Dem Arbeiter Bivald eine T. (Kenkerstraße 4). Dem Gärtner Fischner eine T. (Röpziger weg 100). Dem Arbeiter Domatz ein S. (Nikolaistraße 4). Dem Arbeiter Berger ein S. (Schlosserstraße 6). Dem Maler Lösche ein S. (Weingärten 48). Dem Geschirrführer Schneider ein S. (Entbindungs-Institut). Dem Eisenbahner Schmelzer eine T. (Zwingerstraße 23). Dem Stuckateur Schlegel eine T. (Jakobstraße 34). Dem Maurer Röhrich ein S. (Unterplan 2). Dem Schaffner Kunert eine T. (Thomasiusstraße 16). Dem Fleischermeister Kießling ein S. (Schulstraße 1). Dem Aufseher Behrendt eine T. (Kleine Ulrichstraße 9).

Gestorben: Der Gärtner Rosch, 47 J. (Steinweg 30). Des Arbeiter Handel Zw. Söhne (Pfännerhöhe 47). Der Postsekretär a. D. Schomburgk, 56 J. (Bahnhofstr. 11). Des Arbeiter Breiting Ehefrau, 48 J. (Gommergasse 14). Des Bildhauer Lodka T., 15 J. (Klausthal). Des Arbeiter Christian T., 4 W. (K. Ulrichstr. 1).

(Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation mitzubringen.)

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geiststraße 21, 1. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktags von 9½—1½ und 4—8 Uhr.

Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Swientz in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nb:de:gbv:3:1-171133730-17067526219000613-16/fragment/page=0008